

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. April 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| Antretter, Robert (SPD) | 21, 22, 23 | Kuhlwein, Eckart (SPD) | 61 |
| Bindig, Rudolf (SPD) | 81, 82 | Lambinus, Uwe (SPD) | 15, 16 |
| Bohl, Friedrich (CDU/CSU) | 1, 2, 3 | Männle, Ursula (CDU/CSU) | 42, 43, 44, 45 |
| Dr. Brecht, Eberhard (SPD) | 106, 107 | Marschewski, Erwin (CDU/CSU) | 96, 97 |
| Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) | 39 | Dr. Niese, Rolf (SPD) | 62, 63, 64, 65 |
| van Essen, Jörg (FDP) | 48, 49 | Opel, Manfred (SPD) | 66, 67 |
| Falk, Ilse (CDU/CSU) | 4 | Oswald, Eduard (CDU/CSU) | 85, 86, 87 |
| Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 50, 51 | Paintner, Johann (FDP) | 88, 89 |
| Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste) | 76, 77 | Pützhofen, Dieter (CDU/CSU) | 37, 90 |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) | 79, 80 | Regenspurger, Otto (CDU/CSU) | 31, 32 |
| Dr. Götte, Rose (SPD) | 52 | Rode, Helmut (Wietzen) (CDU/CSU) | 68 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) | 78 | Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU) | 91, 92, 93 |
| Großmann, Achim (SPD) | 99, 100 | Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) | 17 |
| Hansen, Dirk (FDP) | 11, 12 | Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) | 69 |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) | 13, 24 | von Schmude, Michael (CDU/CSU) | 102, 103 |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU) | 5 | Schreiner, Ottmar (SPD) | 70 |
| Horn, Erwin (SPD) | 53, 54, 55, 56 | Schwanitz, Rolf (SPD) | 104 |
| Dr. Hoyer, Werner (FDP) | 57, 58 | Singer, Johannes (SPD) | 33, 34 |
| Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) | 25, 40, 101 | Sorge, Wieland (SPD) | 35 |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) | 95 | Dr. Sperling, Dietrich (SPD) | 18, 19 |
| Kastning, Ernst (SPD) | 59, 60 | Titze, Uta (SPD) | 105 |
| Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) | 14 | Wagner, Hans Georg (SPD) | 6, 7, 46, 47 |
| Kirschner, Klaus (SPD) | 41 | Walther, Rudi (SPD) | 71, 72, 73 |
| Koltzsch, Rolf (SPD) | 36 | Weiler, Barbara (SPD) | 98 |
| Kretkowski, Volkmar (SPD) | 26, 27, 28, 29 | Weyel, Gudrun (SPD) | 20 |
| Kriedner, Arnulf (CDU/CSU) | 83, 84 | Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU) | 8, 9, 10 |
| Kuessner, Hinrich (SPD) | 30, 38 | Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) | 74, 75, 94 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen | |
| | Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Bereitstellung von Mitteln aus der Zonenrandförderung 1990 für den Kreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter 7 |
| Bohl, Friedrich (CDU/CSU) Rückgabe von aus deutschen Museen stammenden Kunstschatzen durch die Sowjetunion 1 | Dr. Sperling, Dietrich (SPD) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der obersten Bundesbehörden 8 |
| Falk, Ilse (CDU/CSU) Verstärkte Durchsetzung des Minderheitenschutzes in den Vereinten Nationen 2 | Überprüfung der Einhaltung von Artikel 36 Abs. 1 GG (Bundesbeamte) 8 |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU) Streichung der sogenannten Feindstaatenklauseln aus der UN-Charta 3 | Weyel, Gudrun (SPD) Zahl der mit der Ermittlung illegaler Waffengeschäfte beauftragten Mitarbeiter des Bundeskriminalamts 9 |
| Wagner, Hans Georg (SPD) Zahl der nach dem Abzug ihrer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden französischen Soldaten 3 | Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen |
| Gespräche über die menschlichen Probleme der nach dem Abzug ihrer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden französischen Soldaten 4 | Antretter, Robert (SPD) Bedingungen für die Überlassung der durch den Truppenabzug frei werdenden Liegenschaften an die betroffenen Gemeinden, insbesondere in Schwäbisch Gmünd und Mutlangen 10 |
| Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU) Präjudiz zugunsten von Bonn als Regierungssitz durch die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes für alle Angelegenheiten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Berlin; Zahl der Mitarbeiter in der Außenstelle Berlin 4 | Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Entschuldete Überlassung der ÖPNV-Betriebsteile von Kombinat der ehemaligen DDR bei der Überführung des öffentlichen Nahverkehrs an die Gemeinden 11 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern | |
| Hansen, Dirk (FDP) Rügen wegen der Ausbildung junger Bürger aus den neuen Bundesländern in Verwaltungsberufen durch westdeutsche Gemeinden über den eigenen Bedarf hinaus 5 | Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Härteausgleich für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer auf Grund der Mineralölsteuererhöhung 11 |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Sicherstellung der Weiterführung der politischen Bildungsarbeit angesichts der wegfallenden Förderungsmittel 6 | Kretkowski, Volkmar (SPD) Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die von Entlassung bedrohten Zivilbeschäftigten der britischen Streitkräfte in Krefeld 12 |
| Dr. Keller, Dietmar (PDS/Linke Liste) Abwicklung von Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern 6 | Förderung für behinderte Autofahrer beim Kauf eines Katalysator-Autos oder der Umrüstung eines älteren Wagens 13 |
| Lambinus, Uwe (SPD) Zahl und Aufnahmeland der 1991 aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobenen Sinti und Roma 7 | Kuessner, Hinrich (SPD) Berechtigung der Zinserhöhung für landwirtschaftliche Kredite 14 |
| | Regenspurger, Otto (CDU/CSU) Schlußfolgerungen aus der Promotion von Vorstandsmitgliedern im von der SED/PDS beherrschten Bereich Sozialwissenschaften der Universität in Ost-Berlin 14 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Singer, Johannes (SPD) Nachteile für kleinere Kreditinstitute, insbesondere für Volksbanken, bei Verwirklichung der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Großkreditrichtlinie | 15 |
| Sorge, Wieland (SPD) Kauf von Mast- und Zuchtanlagen in den neuen Bundesländern durch westdeutsche Unternehmer zu Niedrigstpreisen zur Sanierung von Betrieben | 16 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft | |
| Koltzsch, Rolf (SPD) Anhebung der Gaspreise im laufenden Jahr | 16 |
| Pützhofen, Dieter (CDU/CSU) Intervention zum Schutz der europäischen Textilindustrie vor der Überschwemmung der Märkte mit Textilien aus Südkorea | 17 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | |
| Kuessner, Hinrich (SPD) Nichtauszahlung der Fördermittel für die Rindfleischproduktion im Kreis Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) | 18 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung | |
| Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Anpassung der Fahrkostenerstattung für Umschüler zwischen den alten und neuen Bundesländern | 18 |
| Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Sicherung der Mindestrente für landwirt- schaftliche Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR | 19 |
| Kirschner, Klaus (SPD) Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern an das Lohnniveau | 20 |
| Männle, Ursula (CDU/CSU) Zahl und Ausbildung hauswirtschaftlicher Arbeitnehmerinnen in der EG; arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen; Anteil an den geringfügig Beschäftigten | 20 |
| Wagner, Hans Georg (SPD) Umschulungs- und berufliche Einglieder- ungsmaßnahmen für nach dem Abzug ihrer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland verbleibende französische Soldaten | 22 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung | |
| van Essen, Jörg (FDP) Planungen des BMVg für das Verdichtungs- depot in Torgau | 22 |
| Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des Stützpunkts der Bundesluft- waffe Kronsamp/Laage für außer Dienst gestellte Militärflugzeuge der ehemaligen NVA; Überlegungen zur Konversion der abgestellten Flugzeuge | 22 |
| Dr. Götte, Rose (SPD) Nutzung des frei werdenden Teils des Militärflugplatzes Sembach | 23 |
| Horn, Erwin (SPD) Munitionsbestände der NVA in der ehemaligen DDR; Anteil der einsatz- fähigen Munition; Kosten für die Lagerung; Finanzierung und Entsorgung nicht zu verwendender Bestände | 23 |
| Dr. Hoyer, Werner (FDP) Notwendigkeit der Ansiedlung eines Wehrbereichskommandos in München im Rahmen der Strukturänderungen der Bundeswehr; Beurteilung der Prognosen über positive Auswirkungen für München durch eine stärkere Verlagerung von Bundeswehreinheiten in andere Regionen | 25 |
| Kastning, Ernst (SPD) Teilverlegung der Heeresfliegerwaffenschule aus Bückeburg in die neuen Bundesländer | 26 |
| Kuhlwein, Eckart (SPD) Freigabe der Gebiete der früheren innerdeutschen Grenze für militärische Tiefflugübungen; Information der Bevölkerung über das Ausmaß der zu erwartenden Belästigungen | 27 |
| Dr. Niese, Rolf (SPD) Einstellung der militärischen Tiefflüge über Hamburg angesichts des überfüllten Luftraums und des Risikos eines Flugzeug- absturzes auf das Kernkraftwerk Krümmel | 28 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| Opel, Manfred (SPD) Bekanntgabe der Entscheidungen zur Umstrukturierung der Bundeswehr; begleitende Maßnahmen für Soldaten und zivile Mitarbeiter bei der Umsetzung des Konzepts | 29 |
| Rode, Helmut (Wietzen) (CDU/CSU) Beteiligung der betroffenen Gemeinden beim Truppenabbau | 30 |
| Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Konsequenzen aus dem Ausbau des US-Standorts Illesheim zu einem NATO-Flugplatz | 30 |
| Schreiner, Ottmar (SPD) Auflösung des Bundeswehr-Standorts Lebach | 31 |
| Walther, Rudi (SPD) Kosten und Einnahmen der Big Band der Bundeswehr | 31 |
| Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Anträge von Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer während der Diskussion über die Verlegung von Truppenteilen in die Türkei; Zahl der Entlassungen | 33 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren | |
| Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste) Umsetzung der auf dem Weltkindergipfel verabschiedeten Deklaration; Bereit- stellung von Mitteln für UNICEF | 33 |
| Götz, Peter (CDU/CSU) Psychische Betreuung älterer Menschen in Alten- und Altenpflegeheimen | 34 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit | |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Finanzierung der Kosten für heilpädagogische und sozialarbeiterische Maßnahmen | 35 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr | |
| Bindig, Rudolf (SPD) Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der B 31 neu im Raum Überlingen | 36 |
| Bindig, Rudolf (SPD) Bau der B 33 neu von Allensbach nach Konstanz entlang der alten B 33 | 36 |
| Kriedner, Arnulf (CDU/CSU) Planungen für den Ausbau der „Werratal- bahn“ zwischen Eisenach und Sonneberg | 37 |
| Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt — Würzburg | 37 |
| Oswald, Eduard (CDU/CSU) Abschlägige Antwort der Deutschen Bundesbahn über die Bereitstellung von Sonderzügen; Intervention für die Genehmigung von Sonderzügen der Staudenbahn | 37 |
| Paintner, Johann (FDP) Finanzierung des Ausbaus der B 15 neu und des Baus der Umgehungsstraße in Vilsbibach | 38 |
| Überprüfung der drei Varianten zur Straßenführung der B 15 neu ab Essenbach | 38 |
| Pützhofen, Dieter (CDU/CSU) Einrichtung von Strecken für den Regional- luftverkehr zwischen den alten und neuen Bundesländern, insbesondere für Flüge über Fulda und Erfurt nach Leipzig | 39 |
| Dr. Rüttgers, Jürgen (CDU/CSU) Fällen von Chausseebäumen in den neuen Bundesländern | 40 |
| Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) Übernahme der Regelung der früheren DDR für Rechtsabbieger an Ampeln | 41 |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation | |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Zählungen der Deutschen Bundespost, insbesondere der OPD Karlsruhe, in der Briefzustellung | 41 |
| Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Verfassungsrechtliche und ordnungspoliti- sche Bedenken gegen die Erweiterung des Postbankdienstes angesichts des § 37 Postverfassungsgesetz über die Verpflich- tung zur Erwirtschaftung von Gewinnen | 42 |
| Weiler, Barbara (SPD) Gewährleistung des Datenschutzes durch Unterdrückung der Rufnummernanzeige bei vertraulichen Mitteilungen in der Rechtsverordnung der TELEKOM über den Datenschutz | 43 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau | |
| Großmann, Achim (SPD) Beginn mit dem Truppenabbau in Verdichtungsräumen | 43 |
| Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Deckung der Differenz zwischen Miete und Kostenmiete bis zur Zulassung kostendeckender Mieten in den neuen Bundesländern | 44 |
| von Schmude, Michael (CDU/CSU) Verhinderung des Unterlaufens der Erleichterungen für den Dachgeschoß- ausbau durch Städte und Gemeinden | 45 |
| Schwanitz, Rolf (SPD) Hintergründe für die Mietabschläge für Wohnungen über 70 qm bei den anstehenden Mieterhöhungen in den neuen Bundesländern | 45 |
| | |
| | Titze, Uta (SPD) Überprüfung der neuen Richtlinien für Wohngeld angesichts der Benachteiligung der Stadt Fürstfeldbruck |
| | 46 |
| | Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft |
| | Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Verhinderung der Benachteiligung von Bewerbern aus den neuen Bundesländern bei der Zulassung zum Studium |
| | 46 |

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Friedrich Bohl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Bericht in der „Frankfurter Allgemeine“ vom 12. April 1991 bekannt, in dem es heißt, der sowjetische Kunstwissenschaftler Alexej Rastorgujew habe Vermutungen bestätigt, nach denen die Sowjetunion gewaltige Mengen westeuropäischer Kunstschätze im Besitz habe, die seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen gelten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 25. April 1991**

Der Bundesregierung ist der Bericht in der „FAZ“ vom 12. April 1991 sowie der diesem Bericht zugrundeliegende Artikel in der sowjetischen Regierungszeitung „Istwestija“ vom 8. April 1991 bekannt.

2. Abgeordneter
Friedrich Bohl
(CDU/CSU)
- Falls die Erklärung Rastorgujews zutreffend ist, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen oder gedenkt sie zu unternehmen, um die aus deutschen Museen stammenden Kunstschätze zurückzuerlangen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 25. April 1991**

Die Bundesregierung hat sich bisher gegenüber der sowjetischen Regierung in Einzelfällen um die Rückführung von Kulturgütern, die sich ehemals in deutschen Kultureinrichtungen befanden und deren Existenz und Aufenthaltsort in der Sowjetunion bekannt wurden, bemüht.

Im Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken stimmen in Artikel 16 Abs. 2 beide Seiten überein, daß „verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kunstschätze, die sich auf ihrem Territorium befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden“. Die Bundesregierung wird nach Inkrafttreten dieses Vertrages in enger Abstimmung mit den Ländern und betroffenen Gemeinden und Institutionen alsbald Gespräche mit der sowjetischen Seite über die Durchführung des Artikels 16 Abs. 2 aufnehmen. Die Bundesregierung rechnet mit schwierigen Gesprächen, weil die sowjetische Regierung mit Sicherheit auch die von deutscher Seite während des Zweiten Weltkrieges zahlreich aus der Sowjetunion verbrachten Kulturgüter ansprechen wird.

3. Abgeordneter
Friedrich Bohl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, daß sich unter diesen Kunstschätzen auch Schliemannsche Funde aus Troja, insbesondere die von ihm als „Schatz des Priamos“ (Ausgrabungen von Troja II, ca. 2200 vor Christus) bezeichnete Sammlung, befinden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 25. April 1991**

Die Bundesregierung verfolgt mit besonderem Interesse alle Hinweise, die sich auf den möglichen Verbleib deutscher Kunstschätze beziehen.

Bisher liegt der Bundesregierung noch keine offizielle Bestätigung von sowjetischer Seite über den Aufenthaltsort des „Schatz des Priamos“ oder anderer Kunstschatze vor.

Sie wird sich nach Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsgrundlage (s. Antwort zu Frage 2) bemühen, diese Fragen mit der sowjetischen Seite zu klären.

4. Abgeordnete
Ilse Falk
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der Schutz von Minderheiten in der Arbeit der Vereinten Nationen stärker als bisher beachtet und durchzusetzen versucht wird, und ist die Bundesregierung bereit, diese Möglichkeiten gegebenenfalls zu nutzen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 26. April 1991**

Für die Bundesregierung ist die Verwirklichung der Menschenrechte und dabei insbesondere auch der Schutz von Minderheiten ein zentrales Anliegen. Sie hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen stets aktiv für den Ausbau der vorhandenen Möglichkeiten eingesetzt.

Auch für die Vereinten Nationen selbst ist der Schutz der Minderheiten seit jeher ein erklärtes Ziel. Die – einzige – Unterkommission der Menschenrechtskommission (MRK), die bereits 1946 gegründete „Unterkommission für die Verhinderung von Diskriminierung und für den Schutz von Minderheiten“, trägt dem in ihrem Namen und in ihrer Zielsetzung Rechnung.

Seit 1978 befaßt sich im Rahmen der MRK der Vereinten Nationen eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer „Erklärung über die Rechte von Angehörigen von nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten“. Die Arbeitsgruppe macht jedoch nur sehr langsam Fortschritte, da sie bei der Lösung schwieriger grundsätzlicher, rechtlicher und auch definitorischer Fragen Übereinstimmung erzielen muß. Es ist bislang u. a. nicht gelungen, Konsens über die Definition des Begriffs der „Minderheit“ zu erreichen. Ein lückenhafter Entwurf einer Erklärung war auf der 47. Tagung der MRK in Genf Gegenstand einer zweiten Lesung und einer Resolution, die die Fortsetzung der Arbeit der AG in einer 14tägigen Sondersitzung im Dezember 1991 empfiehlt. Ein rascher Abschluß der Arbeiten ist dennoch derzeit nicht in Sicht. Die Bundesregierung hat an den Sitzungen der Arbeitsgruppe anlässlich der 47. Tagung der MRK teilgenommen, die genannte Resolution mitgetragen und sich für eine beschleunigte Fortsetzung der Arbeit der AG eingesetzt.

Neben ihrer Beteiligung an dieser eher normativ orientierten Arbeit der Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck ein, wenn es um die Verbesserung der Rechte der Minderheiten im Einzelfall geht oder wenn diese mittelbar betroffen sind. Aus jüngster Zeit ist der Einsatz Bundesminister Genschers für die Belange der Kurden besonders zu erwähnen. Der UN-Sicherheitsrat hat, nicht zuletzt auf Grund einer deutschen Initiative, mit Resolution 688 in der Frage der Verletzung der Menschenrechte der kurdischen Minderheit im Irak eine klare Position bezogen.

Die Bundesregierung wird auch künftig alle Möglichkeiten nutzen, um an der Förderung des Schutzes von Minderheiten in den Vereinten Nationen mitzuwirken. Unabhängig davon bemüht sich die Bundesregierung in anderen internationalen Gremien um eine nachhaltige Verbesserung des Minderheitenschutzes. Hier ist insbesondere die KSZE zu nennen, die mit

dem Kopenhagener Dokument die bisher weitestgehenden Festschreibungen zugunsten der Minderheiten vorgenommen hat, sowie der Euro-parat, in dessen Rahmen zur Zeit ebenfalls an Konventionen zugunsten von Minderheiten gearbeitet wird.

5. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung das Bemühen der japanischen Regierung, die auch gegen Deutschland gerichteten Artikel 53 und 107 der UN-Charta (die sogenannten „Feindstaatenklauseln“) aus der UN-Charta streichen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 29. April 1991

Die sogenannten Feindstaatenklauseln sind bereits mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen gegenstandslos geworden. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland seitdem zweimal dem Sicherheitsrat angehört und während einer Sitzungsperiode den Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat, zeigt deutlich, daß sie in den Vereinten Nationen die vollen Rechte eines gleichberechtigten Staates ausübt.

Mit dem Inkrafttreten der abschließenden Regelung, durch die die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes beendet wurden, gilt dies erst recht.

Auch die japanische Regierung hat bisher noch keine konkreten Schritte unternommen, die zu einer Aufhebung der beiden Artikel in der VN-Charta führen würden.

Für eine förmliche Aufhebung der beiden Artikel wäre eine Charta-Änderung nach Artikel 108 notwendig. Diese Vorschrift bestimmt, daß Änderungen zunächst von zwei Dritteln der Mitglieder der VN in der Generalversammlung angenommen werden. Sie müssen sodann von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats nach Maßgabe ihres jeweiligen Verfassungsrechts ratifiziert werden, bevor sie in Kraft treten können. Eine Charta-Änderung ist also nicht gegen den Willen auch nur eines einzigen Ständigen Mitgliedes des Sicherheitsrats möglich.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats gegen jeden Eingriff in den Normenbestand der VN-Charta sind, auch aus der Besorgnis, Änderungen würden sich nicht auf einzelne Punkte beschränken lassen. Bisher sind daher nur solche Veränderungen der VN-Charta möglich gewesen, die der Tatsache Rechnung tragen, daß sich die Zahl der Mitgliedstaaten der VN seit 1945 vervielfacht hat und infolgedessen die Mitgliederzahl in bestimmten VN-Gremien erhöht werden mußte.

6. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele französische Zeitsoldaten während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland eine Familie gegründet, sich Wohnungseigentum erworben haben und bei der bevorstehenden Reduzierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 26. April 1991

Nein. Es handelt sich um nicht erfaßte Angaben aus dem privaten Lebensbereich der Soldaten.

7. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD)
- Hat die Bundesregierung in den Truppenreduzierungs-
gesprächen mit unseren französischen
Freunden auch diese menschlichen Probleme
angesprochen, und wenn ja, wie waren die
konkreten Ergebnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 26. April 1991**

In den bisher mit den Franzosen geführten Gesprächen wurden diese Probleme nicht angesprochen.

8. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß nur noch das Auswärtige Amt,
Dienststelle Bonn, für alle Angelegenheiten der
diplomatischen und konsularischen Missionen in
der Hauptstadt Berlin zuständig ist?
9. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes,
Außenstelle Berlin, sind für die Betreuung und
die Kontaktpflege zu den diplomatischen und
konsularischen Vertretungen in der Hauptstadt
Berlin derzeit tätig?
10. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Wie tritt die Bundesregierung dem sich verstär-
kenden Eindruck entgegen, daß mit der stiefmüt-
terlichen Behandlung der ausländischen Vertre-
tungen in der Hauptstadt Berlin ein Präjudiz
zugunsten eines weiterhin in Bonn befindlichen
Parlaments- und Regierungssitzes geschaffen
wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 29. April 1991**

Es trifft nicht zu, daß nur noch das Auswärtige Amt in Bonn für alle Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in der Bundeshauptstadt Berlin zuständig ist. In Berlin gibt es insgesamt 94 solcher Vertretungen.

40 von ihnen sind keine selbständigen diplomatischen Missionen, sondern ausgelagerte Abteilungen („Außenstelle, Büro“) ihrer jeweiligen Bonner Botschaft, die nach Artikel 12 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (BGBl. 1964 II S. 959) mit Zustimmung des Empfangsstaats auch in anderen Städten als dem Sitz der Botschaft errichtet werden können. Diese Zustimmung hat die Bundesregierung in der Vergangenheit nur in wenigen Ausnahmefällen erteilt. Im Zuge der deutschen Einheit hat sie diese Zustimmung aber all den Staaten gegeben, die zuvor in Berlin (Ost) eine Botschaft unterhielten und diese nicht, was ebenso möglich gewesen wäre, in eine konsularische Vertretung umwandeln wollten. Mit Eröffnung dieser Wahlmöglichkeit wollte die Bundesregierung den betroffenen Staaten die Möglichkeit einräumen, die notwendige Umwandlung ihrer Präsenz in Ost-Berlin in Ruhe zu vollziehen.

Da die 40 Außenstellen in Berlin integrale Teile ihrer Bonner Botschaften sind, entfällt die Notwendigkeit einer besonderen Betreuung in Berlin. Zur Beschleunigung des Anmeldeverfahrens für ihre Bediensteten hatte das Auswärtige Amt in seiner Verwaltungs- und Abwicklungsstelle in Berlin seit November 1990 eine kleine Außenstelle seines Büros Fremde Missionen in Bonn eingerichtet, die Ausweise ausgestellt und sonstige verwaltungstechnische Hilfestellung geleistet hat. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Die mit sechs Personen besetzte Außenstelle hat daher zum

31. März 1991 ihre Arbeit eingestellt. Seither werden alle Verwaltungsfragen, wie bei den wenigen vor dem 3. Oktober 1990 bestehenden Botschaftsaußenstellen in Köln und München auch, über die zuständige Bonner Vertretung gelöst. In der Verwaltungs- und Abwicklungsstelle des Auswärtigen Amtes in Berlin steht seither nur mehr ein Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung, der in den wenigen Fragen Hilfestellung leistet, die nicht oder nicht so gut über Bonn gelöst werden können. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Kontaktvermittlung zu örtlichen Behörden und generelle Auskunfterteilung.

Die 54 übrigen Vertretungen sind konsularische Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten (30) oder Honorarkonsularbeamten (24) geleitet werden. Sie werden vom Protokoll der Senatskanzlei betreut wie in anderen Bundesländern vom Protokoll der jeweiligen Staats- und Senatskanzlei. Das Auswärtige Amt ist hier lediglich für grundsätzliche Fragen wie z. B. die Errichtung einer konsularischen Vertretung, die Erteilung des Exequaturs für ihren Leiter und allgemeine Rechtsfragen zuständig.

Die Behandlung der ausländischen Vertretungen in Berlin durch Bund und Land entspricht dem international üblichen Standard. Ich sehe keinen Anlaß, diesen als stiefmütterlich zu empfinden, zumal sich bisher auch keine Vertretung in diesem Sinne beschwert hat. Ich vermag auch nicht zu erkennen, daß er die Frage des Parlaments- oder Regierungssitzes in der einen oder anderen Richtung präjudizieren könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter
Dirk Hansen
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Landesregierungen bzw. Mittelbehörden wie Bezirksregierungen diesseits der Elbe bestimmte Gemeinden rügen, in der derzeitigen Situation eines noch nicht ausreichenden Lehrstellenangebotes in den fünf neuen Bundesländern über den eigenen Bedarf hinaus junge Bürger von jenseits der Elbe in Verwaltungsberufen auszubilden, weil die entsprechenden Gemeinden von Bedarfszuweisungen abhängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. April 1991

Nein, derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung hat allerdings die Innenminister/-senatoren der Länder um Auskunft zu diesem Sachverhalt gebeten.

Antworten der Innenminister/-senatoren liegen bis heute nicht vor.

12. Abgeordneter
Dirk Hansen
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung solche Rügen, die ein „altes Denken“ zu verraten scheinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. April 1991

Entfällt

13. Abgeordneter
Reinhold Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- In welcher Höhe fallen Förderungsmittel im Bereich „deutschlandpolitische Bildung“ (Publikationen, Projektförderung, institutionelle Förderung usw.) fort, und wie gedenkt die Bundesregierung den Folgen der finanziellen Einbußen bei den betroffenen Trägern in der politischen Bildung zu begegnen, beispielsweise durch eine entsprechende (kostenneutrale) Erhöhung der allgemeinen Mittel für die politische Bildung, um den Fortbestand der für unser demokratisches Gemeinwesen insbesondere auch in den neuen Bundesländern notwendigen und eher gestiegenen Aufgaben in der politischen Bildung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. April 1991

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, daß die politische Bildungsarbeit in den nächsten Jahren einen wichtigen Faktor für den geistigen Vereinigungsprozeß darstellt. Der vom Bundeskabinett inzwischen verabschiedete Haushaltsentwurf sieht deshalb für das Jahr 1991 auch eine entsprechende Förderung dieser Bemühungen durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit und der allgemeinen politischen Bildungsarbeit vor.

Es stehen 1991 – vorbehaltlich der Entscheidung durch die Gesetzgebungskörperschaften – im einzelnen zur Verfügung (Vergleichszahlen für 1990 in Klammern):

- Titel 0603/685 31 für die
deutschlandpolitische Bildungsarbeit 33 Mio. DM (36,48 Mio. DM)
davon für die Förderung
von Tagungen und Seminaren 25 Mio. DM (26,9 Mio. DM)
- Titel 0635/685 11 für die
Förderung von Tagungen und
Seminaren im Rahmen der allge-
meinen politischen Bildungsarbeit 10,5 Mio. DM (7,9 Mio. DM)

Im Bereich der Förderung von Tagungen und Seminaren ist somit nach dem Entwurf des Haushalts 1991 ein Zuwachs in Höhe von 0,7 Mio. DM zu verzeichnen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Förderung der deutschlandpolitischen sowie der allgemeinen politischen Bildungsarbeit entsprechend der Zweckbestimmung des jeweiligen Titels erfolgen muß.

14. Abgeordneter
Dr. Dietmar Keller
(PDS/Linke Liste)
- Wie wird die Bundesregierung angesichts der den neuen Bundesländern mit katastrophalen Langzeitfolgen übertragenen Abwicklung von Hoch- und Forschungseinrichtungen ihrer „Rahmenkompetenz für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen, damit auch der Hochschullehrer und der sonstigen Wissenschaftler an den Hochschulen, aber auch der Hochschulabsolventen, die außerhalb der Hochschulen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden“ (Artikel 75 Nummer 1 GG) gerecht, bzw. was gedenkt sie zu tun, um in den laufenden Prozeß der „Abwicklung“ entsprechend ihrer Verantwortung einzugreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. April 1991

Eine allgemeine Rahmenkompetenz der Bundesregierung für die im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen gibt es nicht. Soweit hiermit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für beamtenrechtliche Rahmenregelungen (Beamtenrechtsrahmengesetz) gemeint ist, ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem betroffenen Personenkreis nicht um Beamte, sondern um Angestellte handelt. Für diesen Personenkreis existiert keine solche Rahmenkompetenz des Bundes. Bei den Hochschullehrern und Wissenschaftlern an den Hochschulen handelt es sich um Arbeitnehmer der Länder.

Die Übergangsregelungen des Einigungsvertrages für die in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten sehen besondere Möglichkeiten vor, um den erforderlichen Umstrukturierungsprozeß sozial verträglicher auszugestalten. Diese Regelungen gelten für alle Arbeitnehmer in der öffentlichen Verwaltung und damit auch für Arbeitnehmer im Dienst der neuen Bundesländer. Darüber hinaus enthält der Einigungsvertrag Sonderregelungen für die Arbeitnehmer bei Forschungsinstituten der Akademie der Wissenschaften (Artikel 38). Für besondere Maßnahmen zugunsten weiterer Personenkreise bestand keine Veranlassung.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter Uwe Lambinus (SPD) | Wie hoch ist die Zahl derjenigen Sinti und Roma, die vom 1. Januar 1991 bis jetzt aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben wurden? |
| 16. Abgeordneter Uwe Lambinus (SPD) | In welche Länder wurden diese Sinti und Roma, aufgeschlüsselt nach Zahlen, abgeschoben? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. April 1991

Ausländer werden in der Bundesrepublik Deutschland nur nach ihrer Staatsangehörigkeit und nicht auch nach ihrer Volkszugehörigkeit erfaßt. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, wie viele Sinti und Roma in welche Länder in dem Zeitraum 1. Januar 1991 bis jetzt abgeschoben worden sind.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter Helmut Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) | Welche Mittel sind aus der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung im Jahr 1990 in den Landkreis Wolfenbüttel und in die kreisfreie Stadt Salzgitter geflossen, aufgeteilt nach Projekten und Zuweisungshöhe? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. April 1991

Im Haushaltsjahr 1990 sind im Rahmen des kulturellen und sozialen Zonenrandprogramms Bundesmittel in Höhe von 1718780 DM bzw. von 4078100 DM in die kreisfreie Stadt Salzgitter bzw. in den Landkreis Wolfenbüttel geflossen. Die Aufteilung nach Projekten ergibt sich aus den beigefügten Übersichten. *)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

18. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Sperling**
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode, um die Leistungsfähigkeit und die Führungsstruktur der obersten Bundesbehörden zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. April 1991

Die Erhaltung von Leistungsfähigkeit, effektiver Führungsstruktur und Bürgernähe ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Erfolg und Wirksamkeit der in der Verwaltung zu leistenden Facharbeit sind wesentlich von der Leistungsfähigkeit des Personals und der Zweckmäßigkeit der Organisation abhängig. Hierbei zwingen neue Aufgaben und gestiegene Anforderungen zu weiterer Rationalisierung und vermehrten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Die Bundesregierung hat diesen Forderungen gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in den letzten Jahren verstärkt Rechnung getragen. So sind z. B. die methodischen Grundlagen für eine effektive Gestaltung der Organisation und der Arbeitsabläufe in den obersten Bundesbehörden ebenso wie die Anstrengungen zu einer den Anforderungen entsprechenden Personalbemessung verbessert und in einem „Handbuch für Organisationsplanung“ zusammengefaßt worden. Dieses vom Bundesminister des Innern herausgegebene Handbuch ist für die Bundesverwaltung ein wichtiges Instrumentarium zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit geworden und hat die Anerkennung auch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gefunden.

Der von der Bundesregierung nachdrücklich geförderte Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken trägt ebenfalls diesen Zielvorstellungen Rechnung. Die beim Bundesminister des Innern eingerichtete Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung nimmt eine bedeutsame Funktion bei der Initiierung und Unterstützung des weiteren Einsatzes dieser die Qualität staatlichen Handelns steigernden Technik wahr.

Nicht zuletzt hat auch die Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung insbesondere den Fragen der Verbesserung der Bürgernähe der Bundesverwaltung besonderes Augenmerk gewidmet.

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen kontinuierlich fortsetzen. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Effektivität der Bundesverwaltung ist eine Daueraufgabe, die sich nicht in spektakulären Programmen, sondern in beharrlichen Einzelanstrengungen – insbesondere auch jedes einzelnen Ressorts – verwirklicht.

19. Abgeordneter
**Dr. Dietrich
Sperling**
(SPD)
- Wie ist die tatsächliche Einhaltung von Artikel 36 Abs. 1 des Grundgesetzes (Beamte der Bundesbehörden) bisher überprüft worden, und wie soll dies in Zukunft geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. April 1991

Die Einhaltung von Artikel 36 Abs. 1 Satz 1 GG ist von zwei Voraussetzungen abhängig:

1. Es muß sich eine entsprechende Zahl von Beamten aus jedem Land für eine Verwendung bei obersten Bundesbehörden bereitfinden. Andernfalls ist das Gebot des Grundgesetzes nicht vollziehbar.
2. Die Bewerber müssen geeignet sein, da die Voraussetzungen des Artikels 33 Abs. 2 GG durch Artikel 36 GG nicht eingeschränkt sind.

Davon ausgehend tragen die obersten Bundesbehörden im Rahmen ihrer Ressorthoheit (Artikel 65 Satz 2 GG) dem Artikel 36 Abs. 1 Satz 1 GG wie folgt Rechnung, indem freie Stellen bei obersten Bundesbehörden grundsätzlich bundesweit ausgeschrieben werden.

Für die Übernahme von Landesbeamten verweise ich auf die Antwort vom 8. Januar 1991 auf Ihre schriftliche Frage vom 19. Dezember 1990.

In Anbetracht dessen hat die Bundesregierung auch keine Veranlassung gesehen, die Einhaltung von Artikel 36 Abs. 1 GG besonders zu überwachen; sie geht auch in Zukunft davon aus, daß die Einstellungsbehörden das Grundgesetz im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beachten.

Die Beschäftigten der übrigen Bundesbehörden (Artikel 36 Abs. 1 Satz 2 GG) stammen überwiegend aus den Sitzländern der jeweiligen Behörden. Dies dürfte auch in Zukunft der Fall sein; deshalb ist hier ebenfalls eine besondere Überwachung nicht veranlaßt.

20. Abgeordnete

**Gudrun
Weyel**
(SPD)

Wie viele Kriminalbeamte des Bundeskriminalamtes sind gemäß § 5 Abs. 2 BKA-Gesetz, mit dem dem Bundeskriminalamt die originäre Zuständigkeit für die Bekämpfung des international organisierten illegalen Waffenhandels übertragen wurde, im Hinblick auf die durch den Golfkrieg und andere Ereignisse bekanntgewordenen illegalen Waffengeschäfte deutscher Unternehmen mit der Bekämpfung dieser Verstöße gegen das Gesetz im Ermittlungsbereich und im Innendienst (Auswertung, Schriftverkehr) beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 26. April 1991**

Das Bundeskriminalamt ist in den Fällen des international organisierten illegalen Handels mit Waffen, Sprengstoff und Munition originär zuständig (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BKA-Gesetz). Darüber hinaus kann es mit der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung beauftragt bzw. darum ersucht werden. Es ist ferner Nachrichtensammel- und Auswertungsstelle gemäß § 2 BKA-Gesetz.

Die Ermittlungsaufgaben sowie überwiegend auch die Wahrnehmung von Auswertungsfunktionen und der nationale und internationale Schriftverkehr bei Verstößen gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz obliegen der Abteilung Ermittlungen und Auswertungen des BKA. Diese Aufgaben werden von verschiedenen Arbeitseinheiten der Abteilung wahrgenommen. Die Zuordnung hängt u. a. davon ab, ob die Waffenkriminalität Bezüge zur deliktsübergreifenden Organisierten Kriminalität aufweist.

Besteht beim illegalen Technologietransfer und illegalen Waffenhandel ein nachrichtendienstlicher Hintergrund, so ist in der Regel die Zuständigkeit der Abteilung Staatsschutz des BKA für den gesamten Bereich gegeben.

Die genannten Organisationseinheiten werden mit einer Vielzahl von Servicefunktionen in den Bereichen Einsatztechnik, DV-Unterstützung, Kriminaltechnik, Rechtswesen, Tatort- und Spurensicherungsdienst durch weitere Abteilungen unterstützt.

Im Ermittlungsbereich werden überwiegend Kriminalbeamte eingesetzt, im Bereich Auswertung und Schriftverkehr daneben auch Verwaltungsbeamte und Angestellte.

Im Hinblick auf die geschilderten Aufgaben und deren verteilte Wahrnehmung innerhalb des BKA kann eine exakte zahlenmäßige Zuordnung der gewünschten Art nicht erfolgen. Besondere Ermittlungsmaßnahmen – z. B. Durchsuchungsaktionen in sogenannten Großverfahren – werden z. T. mit bis zu 60 Beamten durchgeführt.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß die überwiegende Zahl der im Zusammenhang mit dem Golfkrieg festgestellten Verdachtsfälle Verstöße im Bereich des Außenwirtschaftsrechts betrifft, für die eine Zuständigkeit des BKA nicht gegeben ist. Für sonstige Fälle illegalen Waffenhandels besteht außerdem die Zuständigkeit der Landespolizeibehörden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Bedingungen, zu denen sie die nach dem Abzug der alliierten Streitkräfte freierwerdenden Liegenschaften den davon betroffenen Kommunen überlassen möchte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. April 1991

Für die zur Freigabe vorgesehenen Liegenschaften sind zunächst neben der Prüfung des militärischen Anschlußbedarfs des Bundesministers der Verteidigung der sonstige Bundesbedarf und ggf. bestehende Rückerwerbsansprüche Dritter zu prüfen. Bei negativem Prüfungsergebnis bemüht sich der Bund, bundeseigene Liegenschaften in erster Linie durch eine Veräußerung zu verwerten. Bevorzugte Kaufbewerber für bundeseigene Liegenschaften sind das Land und die Belegenheitsgemeinde, denen die Liegenschaften zuerst angeboten werden, damit sie unter gegenseitiger Interessenabstimmung über einen Erwerb oder einen ihren Vorstellungen entsprechenden Verkauf an Dritte entscheiden können.

Durch die Bundeshaushaltsordnung ist der Bund verpflichtet, seine Liegenschaften zum vollen Wert abzugeben. Für Grundstücke zum Neubau von Sozialwohnungen kann auf Grund bestehender Haushaltsvermerke ein Preisnachlaß von 15 % auf den Bodenwert gewährt werden oder bei Bestellung eines Erbbaurechts der jährliche Erbbauzins auf grundsätzlich 2 % des Verkehrswertes gesenkt werden. Gleiches gilt für die Schaffung von Studentenwohnraum auch auf bebauten Liegenschaften, wenn dieser Wohnungsbau durch das entsprechende Programm gefördert wird.

22. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Hat die Bundesregierung eigene Pläne für die Nachnutzung der Liegenschaften in Schwäbisch Gmünd und Mutlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. April 1991

Von der Freigabe dieser Liegenschaften hat die Bundesregierung offiziell erst vor wenigen Tagen Kenntnis erhalten. Für die Bismarck-Kaserne in Schwäbisch-Gmünd besteht kein militärischer Anschlußbedarf. Ob und inwieweit an der Hardt-Kaserne und dem Übungsgelände in Mutlangen Anschlußbedarf des Bundesministers der Verteidigung besteht, steht noch nicht fest.

Auch sonstiger Bundesbedarf ist noch zu klären.

23. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD) Sind der Bundesregierung Nachnutzungswünsche in Schwäbisch Gmünd und Mutlangen von anderer Seite bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. April 1991

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat mitgeteilt, eine Außenstelle der University of Maryland sei gegebenenfalls an einer Nutzung der Bismarck-Kaserne interessiert. Der Stadt steht es frei, einen Kaufantrag für diese Liegenschaft beim zuständigen Bundesvermögensamt Heilbronn zu stellen.

24. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD) Wie stellt sich die Situation bei der Überführung des öffentlichen Nahverkehrs in den neuen Bundesländern in die Trägerschaft der Kommunen dar, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Kommunen die bisherigen in Kombinat organisierten ÖPNV-Betriebsteile entschuldet zu überlassen, um dem ÖPNV in den neuen Ländern die Möglichkeit zu geben, ein attraktives Angebot als echte Alternative zum Individualverkehr zu entwickeln und nicht die wenigen Mittel auch noch für die Abtragungen von Schulden des ehemaligen Eigentümers, des Staates DDR, zu verschwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. April 1991

Die Treuhandanstalt bereitet derzeit die unentgeltliche Übertragung der auf sie übergegangenen, aus ehemaligen Verkehrskombinaten hervorgegangenen Kapitalgesellschaften auf die Kommunen und Kreise vor, soweit die Unternehmen den öffentlichen Personennahverkehr betreiben. Bei den gemischten Verkehrsunternehmen, die daneben auch sonstige Verkehrsdienstleistungen anbieten, setzt dies die Ausgründung des ÖPNV-Unternehmens teils voraus. Nach dem Zeitplan der Treuhandanstalt sollte die Ausgründung zum 1. Juni und die Übertragung auf die Kommunen und Kreise zum 1. August dieses Jahres beendet sein.

Bei der Zuordnung der Vermögensteile der gemischten Verkehrsbetriebe wird die Treuhandanstalt großzügig zugunsten des ÖPNV-Teils verfahren. Im Rahmen der Übertragung gehen die Anteile an den Unternehmen einschließlich aller Aktiva und Passiva über. Im Hinblick auf die fehlende Finanzierungskompetenz des Bundes für den nicht schienengebundenen ÖPNV besteht für eine vorherige Entschuldung der Unternehmen durch die Treuhandanstalt kein Spielraum. Durch die jüngsten finanzpolitischen Beschlüsse der Bundesregierung sind die neuen Länder aber in die Lage versetzt worden, erforderliche Ausgaben für den ÖPNV, die in ihre grundsätzliche Zuständigkeit fallen, zu finanzieren.

25. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU) Ist ein Härteausgleich für die Gruppe der Gehbehinderten, vor allem für die Rollstuhlfahrer, auf Grund der Mineralölsteuererhöhung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. April 1991

Behinderte, die auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind, können nach § 9 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ihre tatsächlichen Aufwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Werbungskosten

geltend machen. Bei einem Einzelnachweis der Aufwendungen würden automatisch auch mögliche Bezinpreissteigerungen erfaßt werden, die sich aus der geplanten Mineralölsteuererhöhung ergeben können.

Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 80 sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 70, die zudem in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, können außerdem die auf Privatfahrten entfallenden Pkw-Kosten im angemessenen Rahmen als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG geltend machen.

Ohne Einzelnachweis wird in beiden Fällen ein Aufwand von 0,42 DM je gefahrenen Kilometer anerkannt. Dieser Pauschsatz soll die durchschnittlichen Kosten abdecken und entspricht der Wegstreckenentschädigung im öffentlichen Dienst. Ob es geboten ist, die Wegstreckenentschädigung anzuheben, soll im Herbst d. J. geprüft werden, wenn die Auswirkungen der Mineralölsteuererhöhung feststellbar sind. Ein darüber hinausgehender genereller Härteausgleich für die Gruppe der Gehbehinderten ist im Zusammenhang mit der Anhebung der Mineralölsteuererhöhung nicht geplant.

Grundsätzlich würde es zu erheblichen Verwaltungsproblemen führen und weitere Forderungen nach Sonderregelungen hervorrufen, wenn Ausnahmeregelungen von der Mineralölsteuererhöhung geschaffen würden. Den erschwerten Lebensbedingungen der Behinderten wird bereits durch die weitgehende Freistellung von der Kraftfahrzeugsteuer Rechnung getragen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Endverbraucherpreise für Mineralölprodukte noch unter dem Durchschnitt in der ersten Hälfte der 80er Jahre liegen. Diese moderate Preisentwicklung kommt auch der Gruppe der Behinderten zugute.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter Volkmar Kretkowski (SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei den Zivilbeschäftigten der britischen Streitkräfte in Krefeld zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten kommen wird, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung für die von der Entlassung bedrohten Personen zu tun? |
| 27. Abgeordneter Volkmar Kretkowski (SPD) | Was hat bzw. wird die Bundesregierung für die vom Truppenabbau mit Arbeitsplatzverlust bedrohten Zivilangestellten bei der Rheinarmee tun? |
| 28. Abgeordneter Volkmar Kretkowski (SPD) | Um wie viele direkt betroffene Arbeitnehmer/innen und indirekt betroffene Familienangehörige der Rheinarmee handelt es sich im laufenden Jahr 1991, und wie viele Ersatzarbeitsplätze werden auf Grund von Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 25. April 1991**

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß die britischen Streitkräfte in diesem Jahr in Krefeld Einrichtungen schließen werden, wovon 200 Arbeitsplätze für örtliche Arbeitnehmer betroffen sind. Der Bundesregierung liegen keine statistischen Unterlagen vor, aus denen sich ersehen läßt, wie viele Familienangehörige die rd. 200 betroffenen Arbeitnehmer haben, die gegebenenfalls von Entlassungen betroffen sein würden.

Soweit die Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch den Truppenabzug wegfallen, nicht auf anderen Arbeitsplätzen der britischen Streitkräfte in Krefeld oder im Einzugsbereich weiterbeschäftigt werden können, stehen die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung, um entlassene Arbeitnehmer möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Ferner werden nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung Arbeitnehmer, die mindestens fünf Jahre bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigt waren und im Zusammenhang mit dem Truppenabbau entlassen werden, bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt.

Für ältere Arbeitnehmer, die mindestens zehn Jahre bei den Stationierungsstreitkräften beschäftigt waren, stellt die Bundesregierung Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Zahlung von Überbrückungsbeihilfen nach den Bestimmungen des Tarifvertrags Soziale Sicherung zur Verfügung. Diese Überbrückungsbeihilfen werden zusätzlich zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung oder im Falle der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt.

Die Untersuchungen über die Folgen und Chancen des Truppenabbaus für das Land Nordrhein-Westfalen sind zunächst Aufgabe des Landes. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat aber auch der Bund die Möglichkeit, sich gegebenenfalls an der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu beteiligen.

29. Abgeordneter
**Volkmar
Kretkowski**
(SPD)

Gibt es für behinderte Autofahrer/innen eine Förderung im Bereich der Kfz-Steuer beim Kauf eines Katalysator-Autos bzw. bei der Umrüstung eines älteren Wagens, wenn nicht, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Gleichbehandlung für Behinderte in diesem Bereich zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. April 1991

Die Nachrüstung nicht schadstoffarmer Personenkraftwagen schwerbehinderter Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die auf Grund ihrer Schwerbehinderung Kraftfahrzeugsteuerbefreiung oder Steuerermäßigung in Anspruch nehmen, wird unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen mit Förderungsbeträgen (Zuschüsse 550 DM, 1 100 DM oder 1 200 DM) gefördert.

Beim Kauf neuer schadstoffarmer Personenkraftwagen gibt es keine über die vollständige Steuerbefreiung hinausgehende Vergünstigung. Die Förderung besteht in der Gewährung einer zeitlich befristeten Steuerbefreiung. Bei Fahrzeughalterinnen oder -haltern, die auf Grund persönlich wirkender Befreiungsvorschriften keine Steuern zu entrichten haben, gibt es keine zusätzliche Auswirkung; in Fällen, in denen Anspruch auf Steuerermäßigung besteht, wirkt sich die Fördermaßnahme in Höhe der verbleibenden Steuer aus. Es wäre nicht systemgerecht, einem Personenkreis, der bereits nach geltendem Recht aus persönlichen Gründen – ganz oder teilweise – von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist, eine weitere Subvention zu gewähren, weil auch andere Personen eine andere Steuerbefreiungsvorschrift ausschöpfen können. Es gibt auch in zahlreichen anderen Steuergesetzen nebeneinander geltende Steuerbefreiungsvorschriften, ohne daß zusätzliche Subventionen gefordert oder gewährt werden, weil einer der Steuerbefreiungstatbestände nicht oder nur teilweise ausgenutzt werden kann.

Nehmen Schwerbehinderte die Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen in Anspruch, haben sie allerdings den Vorteil, daß während dieser Zeit Nutzungsbeschränkungen entfallen, so daß auch

andere Personen das Fahrzeug für eigene Zwecke nutzen können. Daneben bestehen für diese Zeit auch Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr.

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter Hinrich Kuessner (SPD) | Ist die Erhöhung der Zinsen für Kredite in landwirtschaftlichen Betrieben berechtigt: Grundmittelkredit von 1,8% auf 9,1% Umlaufmittelkredit von 5,0% auf 10,5%? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. April 1991

Hinsichtlich der Zinshöhe für sog. Altschulden landwirtschaftlicher Betriebe (vor dem 30. Juni 1990 eingegangene Kreditverhältnisse) weise ich auf § 14 der Verordnung über die Änderung oder Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 28. Juni 1990 (Gesetzblatt DDR I S. 509) hin. Hier-nach ist die Anpassung der Kreditkonditionen an eine marktübliche Höhe seitens der Kreditinstitute ermöglicht worden. Den Schuldnern wurde für diesen Fall ein Kündigungsrecht eingeräumt.

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordneter Otto Regenspurger (CDU/CSU) | Trifft es zu, daß ein Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt sich am SED/PDS-beherrschten und vom Berliner Senat trotzdem nicht abgewickelten Fachbereich Sozialwissenschaften der im früheren Ostteil der Stadt gelegenen Universität hat promovieren lassen und ein anderer Treuhandange-stellter dies zur Zeit betreibt, und wie ist dies mit ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Treuhandanstalt zu vereinbaren, die ihre ganze Arbeitskraft beanspruchen müßten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. April 1991

Es ist zutreffend, daß ein Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt an der Humboldt-Universität in Berlin promoviert wurde.

Die Promotion an der Philosophischen Fakultät wurde lange vor der Beru-fung in den Vorstand begonnen.

Die Dissertation und die Vorbereitungen auf das Rigorosum waren vor Dienstbeginn bei der Treuhandanstalt abgeschlossen. Die Funktions-ausübung bei der Treuhandanstalt ist durch die Promotion somit nicht beeinträchtigt worden.

Dem Vorstand der Treuhandanstalt war der Vorgang bekannt.

Ein weiteres Promotionsverfahren eines Mitarbeiters der Treuhandanstalt ist weder dieser noch der Humboldt-Universität bekannt.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter Otto Regenspurger (CDU/CSU) | Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundes-regierung bejahendenfalls aus diesen Vorgän-gen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. April 1991

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu Schlußfolgerungen.

33. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Großkreditrichtlinie, wonach die Obergrenze für den von einem einzelnen Kreditinstitut zu vergebenden Höchstkredit auf 25% statt bisher 50% des haftenden Eigenkapitals reduziert werden soll?
34. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Regelung schwere Wettbewerbsnachteile für die mittelständische Kreditwirtschaft, insbesondere die Volksbanken, nach sich ziehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. April 1991

Der Vorschlag der EG-Kommission ist der Bundesregierung bisher offiziell nicht zugegangen. Nach dem Eingang wird er wie jeder Richtlinien-vorschlag der Kommission genau analysiert, in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erörtert und mit den betroffenen Verbänden besprochen. Erst danach wird zu entscheiden sein, ob bzw. in welchem Umfang die Belastungen aus dem Vorschlag den deutschen Kreditinstituten zumutbar sind.

In einer ersten Einschätzung der bekanntgewordenen Überlegungen der Kommission läßt sich feststellen, daß eine Absenkung der Grenze für den einzelnen Großkredit von 50% des haftenden Eigenkapitals alter Definition auf 25% des haftenden Eigenkapitals neuer Definition für deutsche Kreditinstitute, insbesondere für die kleinen Banken, einen harten Einschnitt bedeuten kann. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß durch den Vorschlag der Kommission das Europäische Bankenaufsichtsrecht an den internationalen Standard angeglichen werden soll, wie er vom Baseler Ausschuß für Bankenaufsicht vorgesehen ist. Es ist auch die Erfahrung der deutschen Bankenaufsicht, daß gerade ausfallende Großkredite die häufigste Ursache sind, wenn Kreditinstitute, vor allem Kreditgenossenschaften, in ihrem Bestand gefährdet sind.

Der Bundesminister der Finanzen hat jedoch bereits im Vorfeld bei der EG seinen Einfluß geltend gemacht, um angemessene Lösungen zu erzielen und um Wettbewerbsnachteile möglichst zu verhindern. Dabei ist es gelungen, die EG-Kommission davon zu überzeugen, die Forderungen der Kreditgenossenschaften an ihre Zentralkassen nicht unter die Großkreditregelung fallen zu lassen.

Außerdem wurde eine großzügige Übergangsregelung erreicht. Es ist vorgesehen, daß für kleine und mittlere Kreditinstitute mit einem Eigenkapital von unter 10 Mio. DM eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2001 (8 Jahre ab 1. Januar 1993) eingeräumt wird. Die Übergangsfrist können rd. 2850 der rd. 4600 Kreditinstitute (insbesondere rd. 2700 von rd. 3400 Kreditgenossenschaften) nutzen. Außerdem soll der Richtlinienentwurf beinhalten, daß in bestehende Vertragsbeziehungen nicht eingegriffen wird.

Hinzu kommt, daß nach Umsetzung der Eigenmittel-Richtlinie die Eigenkapitalbildung der Kreditinstitute wesentlich erleichtert wird. Künftig werden nachrangige Verbindlichkeiten und Genußrechte bis zu 100% des Kernkapitals (Grundkapital und Rücklagen) als haftendes Eigenkapital anerkannt. Die Genossenschaften können daher ohne Schwierigkeiten ihr Eigenkapital verdoppeln.

35. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD)
- Trifft es zu, daß in den neuen Bundesländern industrielle Mast- und Zuchtanlagen von westdeutschen Unternehmern zu Preisen, die nicht einmal den üblichen Bodenpreisen der betreffenden Grundflächen entsprechen, gekauft und deren Altschulden und Altlasten von der Treuhandanstalt übernommen werden sollen, die Entschuldung von Betrieben ohne solchen Eigentumswechsel dagegen nicht in Gang kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Februar 1991

Bei vier diesbezüglich in den neuen Bundesländern in Frage kommenden Gesellschaften mit industriellen Mast- und Zuchtanlagen für Schweine, die sich in Liquidation befinden und ihre Massentierhaltung aus Gründen der Umweltbelastung bis Mitte dieses Jahres einstellen müssen, könnten sich unter Umständen bei der Verwertung der Betriebsgrundstücke negative Bodenpreise ergeben, da hohe Aufwendungen für die Rekultivierung einschließlich Bodensanierung berücksichtigt werden müssen. In diesen Fällen könnte die Treuhandanstalt gezwungen sein, eine Art „Rekultivierungs- und Entsorgungsprämie“ bei der Übertragung von Betriebsgrundstücken an den Käufer zu zahlen.

Die Treuhandanstalt kann vor Eigentumsübertragungen in vertretbaren Grenzen Entschuldungen vornehmen, wenn dies auf Grund des Zustandes einer Gesellschaft geboten ist und im Hinblick darauf eine volle Übernahme bestehender Altlasten und Altschulden für den Käufer wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Solange hingegen – wie in den angesprochenen Fällen – noch keine Eigentumsübertragung ansteht, wird von der Treuhandanstalt auch keine Entschuldung eingeleitet. Auf Grund der derzeitigen Zinsstundung zu Lasten des Bundes ergeben sich für diese Betriebe aus ihrer Schulden-situation auch noch keine wirtschaftlichen Belastungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

36. Abgeordneter
Rolf
Koltzsch
(SPD)
- In welcher Höhe (prozentual) haben die bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen die Gaspreise im laufenden Jahr angehoben, und welche Maßnahmen sind aus der Sicht der Bundesregierung für den Fall divergierender Gaspreissteigerungen notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 25. April 1991

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes haben sich die Erdgaspreise bei der Abgabe an private Haushalte von Dezember 1990 bis Februar 1991 bei einer monatlichen Abnahme von 2300 kWh oder 235,4 m³ (einschl. Grundpreis) – dies entspricht etwa dem Normalverbrauch einer 80 qm-Wohnung – um 4,9% erhöht. Neuere Daten liegen nicht vor.

Der Preis für Erdgas bildet sich in der Bundesrepublik Deutschland ohne staatliche Eingriffe im Markt. Für die Bundesregierung besteht daher keine gesetzliche Möglichkeit, in den Preisbildungsprozeß für Erdgas einzugreifen. Eine staatliche Aufsicht wurde bereits 1959 aufgehoben. Die

Bundesregierung vertrat damals die Auffassung, daß eine staatliche Preisaufsicht nicht mehr erforderlich sei, da das Erdgas im Substitutionsprozeß mit anderen Energien wie z. B. leichtem Heizöl stehe. Diese Meinung ist auch heute noch gültig.

Die Ortsgasunternehmen unterliegen jedoch der Mißbrauchsaufsicht nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Danach haben Kartellbehörden der Länder die Möglichkeit, im Rahmen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht einzugreifen. Sofern ein Gasversorgungsunternehmen handelsübergreifend Gas verteilt, so ist hierfür das Bundeskartellamt zuständig.

37. Abgeordneter
Dieter Pütz
Pütz
hofen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die seit 1989 stattfindende Überschwemmung europäischer Märkte mit Zellulosegeweben aus erheblich subventionierten Produktionen Südkoreas für die Textilindustrie der Europäischen Gemeinschaft inzwischen bedrohliche Formen annimmt, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Kurzarbeit und Entlassungen führt, und ist die Bundesregierung bereit, eine Gemeinschaftsquote für Importe in Kategorie 36 aus Südkorea bei der Europäischen Kommission zu beantragen, oder einen solchen Antrag, wenn er von einem anderen EG-Land gestellt wird, zu unterstützen bzw. zu tolerieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 25. April 1991

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die europäischen Märkte mit Zellulosegewebe aus Südkorea überschwemmt werden.

In das Gebiet der alten Bundesländer ist die Einfuhr von Geweben dieser Kategorie im Jahr 1990 auf rd. 9000 t gestiegen. Südkorea konnte dabei seine Position deutlich ausbauen, doch betrug sein Importanteil nicht mehr als 10%. Eine Verdrängung auf unseren Absatzmärkten durch Südkorea mit der Folge von Kurzarbeit oder Entlassungen läßt sich daraus nicht ableiten.

Auf der anderen Seite haben auch die deutschen Exporte – überwiegend in die anderen EG-Länder und den EFTA-Raum – erneut zugenommen. Sie stiegen auf rd. 16500 t.

Die Bundesregierung sieht auf Grund dieser Außenhandelsentwicklung keine Grundlage, die Kontingentierung (Quotenbeschränkung) der Einfuhr von Geweben der Kategorie 36 aus Südkorea in der EG zu beantragen. Von der Absicht anderer EG-Staaten, einen solchen Antrag zu stellen, ist nichts bekannt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß das Welttextilabkommen (WTA) und die auf ihm beruhenden bilateralen Abkommen der EG mit den Textillieferländern – u. a. mit Südkorea – am 31. Juli 1991 bzw. 31. Dezember 1991 auslaufen. Sie sind die Basis für die Einführung von Quotenbeschränkungen. Das Sonderregime WTA und seine schrittweise Ablösung durch die für den internationalen Warenverkehr mit allen anderen gewerblichen Erzeugnissen geltenden allgemeinen Regeln des GATT gehört zu den Kernthemen der sog. Uruguay-Runde. Die Verhandlungen darüber sind in einer kritischen Phase. In ihrem weiteren Verlauf wird u. a. die Zustimmung der Textillieferländer zu einer befristeten WTA-Verlängerung erforderlich. Die EG hält sich deshalb mit neuen Einfuhrrestriktionen zurück. Sie hat dabei die volle Unterstützung der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat die Beschwerden der deutschen Textilindustrie über koreanische Subventionspraktiken aufgegriffen. Nach jüngsten offiziellen Erklärungen der koreanischen Seite gibt es keine Subventionen zugunsten des Textilsektors. Die Bundesregierung wird begründeten Beschwerden weiter nachgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

38. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD) Warum wurden die im Herbst 1990 beantragten Fördermittel für die Rindfleischproduktion im Kreis Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) bisher nicht ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 24. April 1991

Die Prüfung und Bewilligung der nationalen Prämien für Rindfleisch-erzeuger, Schaffleischerzeuger und zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes in den fünf neuen Bundesländern für 1990 erfolgt als Ausnahme nicht durch die zuständige Landesbehörde, sondern zentral durch die BALM in Frankfurt/Main.

Es sind ca. 27 000 Prämienanträge zu bearbeiten.

Nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einschließlich erforderlicher Rückfragen beim Landratsamt in Demmin und einer notwendigen Anpassung der häufig veränderten Bankleitzahlen und Kontonummern der Antragsteller wurden die Anträge in dieser Woche bewilligt und gelangen in den nächsten Tagen zur Auszahlung.

Was die „Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung“ in den neuen Bundesländern betrifft, so werden die Fördermittel für die tatsächliche Verringerung des Mastrinderbestandes erst nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes ausgezahlt, frühestens im September 1991.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Hartmut Büttner** (Schönebeck) (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Erstattungspraxis für Fahrtkosten, die im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen anfallen, da Umschüler in den alten Bundesländern z. Z. 0,42 DM und in den neuen Bundesländern 0,15 DM pro gefahrenen Pkw-Kilometer erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. April 1991

Die Erstattung der Fahrtkosten ist in Anordnungen geregelt, die für das Beitrittsgebiet durch den Minister für Arbeit und Soziales der ehemaligen DDR und für das alte Bundesgebiet durch die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit erlassen worden sind.

Danach erhalten Antragsteller, die arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht oder ungelernt sind, während der Dauer der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme für Pendelfahrten bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels einen gleichbleibenden monatlichen Pauschbetrag, dem die Berechnung der zu Beginn der Maßnahme monatlich anfallenden notwendigen Fahrtkosten zugrunde liegt. Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel, zu denen auch Pkw gehören, beträgt die Pauschale im Beitrittsgebiet 0,15 DM, im alten Bundesgebiet 0,20 DM pro zurückzulegendem Kilometer.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1991 wird die Anordnung Fortbildung und Umschulung des Ministers für Arbeit und Soziales der ehemaligen DDR aufgehoben und die Anordnung Fortbildung und Umschulung der Bundesanstalt für Arbeit im Beitrittsgebiet in Kraft gesetzt. Teilnehmer aus dem Beitrittsgebiet, die nach dem 1. Mai 1991 in eine Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme eintreten, erhalten ebenso wie Teilnehmer aus den alten Bundesländern bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel (z. B. eines Pkw) 0,20 DM pro zurückzulegendem Fahrkilometer.

40. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie kann gesichert werden, daß wegen des äußerst niedrigen Grundgehaltes der in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR Beschäftigten die Altersübergangs- und Vorruhestandsgelder in diesen Fällen das Mindestniveau der Durchschnittsrenten erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. April 1991

Bezieher von Altersübergangsgeld – wie die Bezieher anderer Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) – haben grundsätzlich Anspruch auf einen Sozialzuschlag, wenn das Altersübergangsgeld den monatlichen Betrag von 495 DM nicht erreicht. Diese Regelung gilt für alle Ansprüche auf Lohnersatzleistungen des AFG, die vor dem 1. Januar 1992 entstehen. Damit ist gewährleistet, daß Arbeitslose, die zuvor voll beschäftigt waren, grundsätzlich eine monatliche Leistung mindestens in Höhe von 495 DM erhalten. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Sozialzuschlag nach Maßgabe der vereinbarten Arbeitszeit.

Eine Erhöhung des Sozialzuschlages hält die Bundesregierung nicht für vertretbar. Der Sozialzuschlag stellt eine pauschalierte Sozialhilfeleistung dar, die deswegen eingeführt wurde, weil es bis zum 1. Januar 1991 im Beitrittsgebiet kein funktionsfähiges Sozialhilfesystem nach bundesdeutschem Muster gab. Ausschlaggebend dafür, ob ein Sozialzuschlag gezahlt wird, ist ausschließlich die Höhe der Lohnersatzleistung des AFG, d. h., es erfolgt keine weitere Bedarfsprüfung. Auch Einkommen anderer Haushaltsangehöriger sowie anderes Einkommen des Beziehers einer Lohnersatzleistung bleiben dabei außer Betracht. Ab dem 1. Januar 1991 gilt jedoch auch in den neuen Bundesländern das Bundessozialhilfegesetz. Sofern die Leistungen des Arbeitsamtes nicht ausreichen, den Lebensunterhalt zu decken, ist es Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe, nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes mit ergänzenden Leistungen einzutreten.

Eine ähnliche Regelung enthielt die Vorruhestandsgeldverordnung der ehemaligen DDR vom 8. Februar 1990 (Gesetzblatt Teil 1 Nr. 7 Seite 42). Danach betrug das Vorruhestandsgeld bei einem zuvor vollbeschäftigten Arbeitnehmer monatlich mindestens 500 DM, höchstens jedoch den maßgebenden Nettodurchschnittslohn. Zuvor Teilzeitbeschäftigten wird auch hier mindestens der der Dauer der vereinbarten Arbeitszeit entsprechende Anteil von 500 DM je Monat gewährt.

41. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Hält die Bundesregierung in Anbetracht der Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung im Bereich der beigetretenen Länder es sozialpolitisch für vertretbar, daß die nach dem Einstiegswinkel von 45% festgelegten Beitragsbemessungsgrenzen beibehalten werden, oder sollte nicht schnellstens eine Korrektur an das zwischenzeitlich erreichte Lohnniveau von 60% erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer vom 25. April 1991

Die Beitragsbemessungsgrenze im Beitrittsgebiet wurde durch § 42 des Sozialversicherungsgesetzes der ehemaligen DDR ab 1. Juli 1990 auf 2700 DM/Monat festgesetzt und durch den Einigungsvertrag entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung ab 1. Januar 1991 auf 3000 DM/Monat angehoben. Mit der von der Bundesregierung beschlossenen 2. Rentenanpassungsverordnung soll die Beitragsbemessungsgrenze im Beitrittsgebiet zum 1. Juli 1991 auf 3400 DM/Monat erhöht werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt sie 75 v. H. dieses Wertes, also ab 1. Juli 1991 dann 2500 DM/Monat. Die 2. Rentenanpassungsverordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

42. Abgeordnete
Ursula Männle
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl der in Privathaushalten beschäftigten hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen EG-Staaten?
43. Abgeordnete
Ursula Männle
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung neuere Daten über die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen vor, und zwar differenziert nach einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft?
44. Abgeordnete
Ursula Männle
(CDU/CSU)
- Gibt es spezielle arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen in den einzelnen Staaten der EG?
45. Abgeordnete
Ursula Männle
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen an den geringfügigen Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 25. April 1991

Zu den gestellten Fragen aus dem Bereich der Hauswirtschaft liegen der Bundesregierung lediglich Daten und Unterlagen über die Situation in der alten Bundesrepublik Deutschland vor; entsprechende Informationen aus den übrigen EG-Staaten sind nicht vorhanden. Der „Bundesverband der Meisterinnen der Hauswirtschaft e. V.“ hat in den Jahren 1988 und 1990 Tagungen über einen Vergleich der hauswirtschaftlichen Berufsbildung in europäischen Nachbarländern durchgeführt.

Zu Frage 42:

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987 waren in den hauswirtschaftlichen Berufen (Nr. 92 der Klassifizierung der Berufe) rund 196 300 Personen tätig, davon waren rund 186 900 weiblich. Rund 184 900 der insgesamt Beschäftigten waren Angestellte und Arbeiter, rund 11 400 mithelfende Familienangehörige. Gemäß der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren am 30. Juni 1990 20 912 Frauen mit hauswirtschaftlichen Berufen in Privathaushalten als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen beschäftigt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten belief sich auf 21 090.

Zu Frage 43:

Die Zahl der Auszubildenden im Bereich städtische Hauswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist in den letzten Jahren rückläufig. Während 1987 und 1988 rund 12 800 Jugendliche in diesem Beruf ausgebildet wurden, waren es 1989 rund 11 000 und 1990 rund 9 760. Diese Tendenz entspricht in etwa dem Rückgang der Auszubildenden insgesamt. Über die Beschäftigtensituation von hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen liegen hier keine Unterlagen vor.

Zu Frage 44:

Soweit im Haushalt Beschäftigte Arbeitnehmerinnen sind, gelten grundsätzlich dieselben gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsrechts wie für andere Arbeitnehmer.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß Vorschriften, die auf das Bestehen eines Betriebes abstellen, wie zum Beispiel das Kündigungsschutzgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und die Vorschriften des § 613 a und § 622 BGB, auf Arbeitnehmer in Privathaushalten nicht anzuwenden sind, weil der Privathaushalt nicht den Betriebsbegriff dieser arbeitsrechtlichen Vorschriften erfüllt.

Im Arbeitsrecht enthält darüber hinaus § 9 Mutterschutzgesetz eine Sonderregelung für den hauswirtschaftlichen Bereich. Nach § 9 Abs. 1 Mutterschutzgesetz ist eine Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Entbindung unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder die Entbindung bekannt war oder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Diese Vorschrift gilt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 Mutterschutzgesetz nach Ablauf des 5. Monats der Schwangerschaft nicht, wenn die Frauen von dem Arbeitgeber im Familienhaushalt mit hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder pflegerischen Arbeiten in einer ihrer Arbeitskraft voll in Anspruch nehmenden Weise beschäftigt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland bestehen keine speziellen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bzw. Vorschriften für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer. Soweit es sich bei den hauswirtschaftlichen Arbeitnehmern um geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 SGB IV handelt, gibt es Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Meldepflicht für geringfügig Beschäftigte sowie der Vorlage und Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsausweis.

Zu Frage 45:

Die Statistik der geringfügig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit befindet sich noch im Aufbau. Zur Beantwortung dieser Frage wird deshalb das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Forschungsprojekt über sozialversicherungsfreie Beschäftigung (Band 181 der BMA-Forschungsreihe) herangezogen. Demnach wurde ermittelt, daß im Frühjahr 1987 rund 440 000 Frauen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in Privathaushalten beschäftigt waren. Der Anteil der hauswirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen an dieser Zahl ist nicht ausgewiesen.

46. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD) Welche konkreten Umschulungsmöglichkeiten haben französische Soldaten, die wie in Frage 6 ausgeführt, bei uns bleiben wollen?
47. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in solchen Fällen berufliche Eingliederungsmaßnahmen zu unterstützen, und wie soll das konkret geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 29. April 1991**

Französische Soldaten, die nach ihrer Entlassung auf den Arbeitsmarkt kommen, stehen als EG-Staatsangehörige hinsichtlich der Förderung ihrer beruflichen Eingliederung nach dem Arbeitsförderungsgesetz deutschen Arbeitnehmern gleich. Die Arbeitsverwaltung kann deren Eingliederung zum Beispiel durch die Förderung der beruflichen Bildung, durch Einarbeitungszuschüsse oder durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fördern, soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Hinsichtlich notwendig werdender Umschulungsmaßnahmen können die Betroffenen entweder an allgemeinen Bildungsmaßnahmen oder an besonders für diesen Personenkreis von der Arbeitsverwaltung einzurichtenden Maßnahmen teilnehmen. Die Entscheidung darüber muß das örtlich zuständige Arbeitsamt nach dem sich bildenden Bedarf treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter
Jörg van Essen
(FDP) Welche Planungen bestehen bei dem Bundesminister der Verteidigung für das Verdichtungsdepot 17 in Torgau?
49. Abgeordneter
Jörg van Essen
(FDP) Hat das Depot eine Langzeitperspektive oder gehört es zu den Einrichtungen, die in naher oder näherer Zukunft geschlossen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Das Verdichtungsdepot 17 in Torgau, das bei der Bundeswehr unter der Bezeichnung Komplexlager 13 firmiert, wird vorübergehend als Konzentrationspunkt für Material, das zur Verwertung heransteht, vorgesehen, so daß es bis auf weiteres nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Nach Absteuerung des Materials und Räumung des Lagers ist beabsichtigt, die Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes abzugeben. Der Bundesminister der Finanzen entscheidet sodann über deren weitere Verwertung.

50. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwieweit soll der Stützpunkt der Bundesluftwaffe Kronsberg/Laage als vorübergehender bzw. dauerhafter Stationierungs- bzw. Depotort für außer Dienst gestellte Militärflugzeuge der ehemaligen NVA genutzt werden, und an welche zivile Nutzung dieses Flughafens wird gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

1. Auf dem Flugplatz Laage sind 96 ausgesonderte Kampfflugzeuge der ehemaligen NVA LSK/LV abgestellt.
2. Die Entscheidung über die Verwertung der Flugzeuge steht noch aus. Daher kann noch keine Aussage über die Dauer der Nutzung des Flugplatzes Laage als Depotort für außer Dienst gestellte Flugzeuge gemacht werden.
3. Laage ist ein Standort der zukünftigen Zielstruktur der Luftwaffe. Es ist beabsichtigt, ein Jagdgeschwader auf dem Flugplatz zu stationieren.
Bezüglich einer zivilen Nutzung des Militärflugplatzes ist ein Mitnutzungsvertrag mit der Flughafen GmbH Laage-Kronskamp, mit Sitz in Rostock, in Vorbereitung. Die Federführung hierfür liegt bei der Außenstelle BMVg in Strausberg.

51. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Überlegungen gibt es zur Konversion der dort abgestellten Flugzeuge, und sind entsprechende Mittel (Einnahmen bzw. Ausgaben) im Bundeshaushalt eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Zur Konversion der in Laage abgestellten Kampfflugzeuge kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden. Es wird geprüft, ob Verkaufserlöse erzielt werden können oder ob Haushaltsmittel für die Verschrottung aufgewendet werden müssen.

52. Abgeordnete
Dr. Rose Götte
(SPD)
- Welche Nutzung ist für den zur Räumung anstehenden Teil der Sembach Air Base vorgesehen, und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die hierzu bereits vorliegenden Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Die US-Streitkräfte haben angekündigt, Teile des Flugplatzes Sembach bis 1995 zu räumen. Die Flächen sind bisher noch nicht konkretisiert.

Ein militärischer Anschlußbedarf besteht nicht. Aus dem Flugplatzareal abgrenzbare Flächen werden daher nach ihrer Freigabe in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt. Über die Verwertung freigegebener Flächen entscheidet der Bundesminister der Finanzen.

53. Abgeordneter
Erwin Horn
(SPD)
- Wieviel Munition aus Beständen der NVA lagert, nach Produktgruppen unterschieden, in der ehemaligen DDR, und wie hoch ist der Anteil am Gesamtbestand der dort eingelagerten Munition, der von der Bundeswehr oder anderweitig verwendet werden kann?
54. Abgeordneter
Erwin Horn
(SPD)
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Aufbewahrung und Bewachung der Munition?

55. Abgeordneter
**Erwin
Horn**
(SPD) In welcher Zeit soll der Anteil der Munition, der keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann, nach den Plänen der Bundesregierung delaboriert werden?
56. Abgeordneter
**Erwin
Horn**
(SPD) Welche finanziellen Aufwendungen für die Entsorgung hat die Bundesregierung für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen, und welche Beträge sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre danach eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 29. April 1991**

Die Bundeswehr hat im Gebiet der neuen Bundesländer folgende Munitionsarten von der ehemaligen Nationalen Volksarmee übernommen:

| | |
|--|---------------|
| – Munition für Infanterie- und Handfeuerwaffen | ca. 59 000 t |
| – Munition für Mörser und Artillerie, incl. Raketen | ca. 77 000 t |
| – Munition zur Flugabwehr incl. Raketen | ca. 22 500 t |
| – Munition für Panzer und Schützenpanzer | ca. 66 000 t |
| – Panzerabwehrmunition incl. Panzerabwehrlenkraketen | ca. 19 500 t |
| – Leucht- und Signalmunition | ca. 6 000 t |
| – Sonstige (Pioniermunition, Marinemunition, u. a.) | ca. 50 000 t |
| Gesamt | ca. 300 000 t |

Durch die vorgesehene Übernahme von Gerät der ehemaligen Nationalen Volksarmee könnten maximal bis zu 10% der o. g. Munition zur Nutzung in den Bestand der Bundeswehr übernommen werden. Da die Munition der Bundeswehr erheblich höheren konstruktiven Sicherheitsforderungen unterliegt, bedarf es vor einer endgültigen Entscheidung über die Nutzung des Abschlusses der erforderlichen munitionstechnischen Untersuchungen, um Leib und Leben der Soldaten nicht zu gefährden.

Zur Entlastung der Truppe werden seit 1. April 1991 gewerbliche Wachen zur Bewachung der Munitionslager eingesetzt. Im Haushaltsjahr 1991 sind dafür 20 Mio. DM veranschlagt. Dieser Betrag wird sich 1992 voraussichtlich erhöhen, da auf Grund der Umgliederung der Truppenteile in die Ihnen bekannte Übergangsstruktur Ost vermehrt zivile Wachen eingesetzt werden müssen. Der genaue Bedarf wird zeitgerecht für den Regierungsentwurf des Haushalts 1992 ermittelt.

Der zeitliche Ablauf der Delaborierung und Entsorgung von Munition ist einerseits von den vorhandenen und aufzubauenden industriellen Kapazitäten sowie andererseits von den durch die Länder zu erteilenden Betriebsgenehmigungen abhängig. Obwohl es keine zeitlichen Vorgaben gibt, strebt die Bundesregierung einen Delaborierungs- und Entsorgungszeitraum von nicht mehr als acht Jahren an. Die Bundesregierung bemüht sich, diesen Zeitraum zu verkürzen, um so auch Haushaltsmittel für die Bewachung zu sparen und weitere Liegenschaften abgeben zu können. Sie ist dabei von der Unterstützung der Industrie und den durch die Länder zu erteilenden Betriebsgenehmigungen abhängig.

Für das laufende Haushaltsjahr sind 150 Mio. DM für die Vernichtung von Munition vorgesehen. Diese setzen sich gemäß Regierungsentwurf aus

- 50 Mio. DM bei Kap. 14 09 Titel 55 302
- 90 Mio. DM Verwertungserlösen der VEBEG
- 10 Mio. DM Minderausgaben aus dem Materialerhaltungstitel zusammen.

In den Jahren 1992 und 1993 werden Summen von ca. 200 Mio. DM pro Jahr für diesen Zweck benötigt. Derzeit läßt sich auf Grund mangelnder Erfahrungen hinsichtlich der tatsächlichen Kosten und der Entwicklung der Verwertungserlöse der VEBEG noch nicht genau abschätzen, in welcher Höhe Mittel bei Kap. 14 09 Titel 55 302 eingestellt werden müssen. Genauere Angaben werden erst Anfang des 2. Halbjahres möglich sein.

57. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(FDP)

Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung im Rahmen ihrer Planungen der zukünftigen Bundeswehr-Struktur für erforderlich, künftig ein Divisions- bzw. Wehrbereichs-Kommando im Standort München anzusiedeln, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß trotz des Abzuges der 1. Gebirgsdivision auch zukünftig eine massive Konzentration von Streitkräften in der bayerischen Landeshauptstadt zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 29. April 1991**

Die vereinbarte Reduzierung der Streitkräfte erfordert über die Verminderung der Zahl der Soldaten hinaus grundlegende Reformen der Strukturen.

Kern dieser Reformen ist zunächst die organisatorische Zusammenführung von Feld- und Territorialheer im Frieden. Die Divisions- und Wehrbereichskommandos werden künftig je Wehrbereich zu einem gemeinsamen Kommando zusammengefaßt. Diese Kommandos, über deren Bezeichnung noch nicht entschieden ist, haben auch weiterhin die ortsbezogenen Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und Bundesmittelbehörden im Rahmen der Gesamtverteidigung wahrzunehmen.

Wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Aufgaben von Feld- und Territorialheer ist im Einsatzfall die Trennung in zwei unterschiedliche Führungsorganisationen erforderlich. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Auftrag der Territorialen Kommandobehörden eine enge, verzugslose Zusammenarbeit mit den Behörden der zivilen Verteidigung auf dieser Ebene erfordert.

Das Zusammenwirken umfaßt auch im Frieden vielfältige Aufgaben, die unter anderem in gemeinsam besetzten Koordinierungsausschüssen, Fachausschüssen und Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die dazu erforderlichen häufigen Kontakte können am wirkungsvollsten am Sitz einer Landesregierung unter Fortführung der bewährten Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

Da das Divisions-/Wehrbereichskommando neben den Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch andere Aufgaben wahrzunehmen hat, prüft der Bundesminister der Verteidigung auch die Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung von einem anderen Standort aus. Bei der Entscheidung wird die Stellungnahme der Staatsregierung des Freistaats Bayern berücksichtigt werden.

Eine endgültige Entscheidung für den Standort des Divisions-/Wehrbereichskommandos VI ist aber bisher noch nicht getroffen worden.

Es ist allerdings im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur vorgesehen, gepanzerte Kampf- und Kampfunterstützungstruppen nahezu vollständig aus München abzuziehen. Im Ergebnis führt dies zu einer Verringerung der in München stationierten Anzahl der Soldaten auf etwa 40% der heutigen Stärke und damit zu einer spürbaren Entlastung.

58. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Prognosen, daß sich eine stärkere als die bisher geplante Verlagerung von Bundeswehreinheiten aus dem Standort München in andere Regionen nicht nur günstig auf die soziale Lage vor allem der dort ansässigen Berufs- und Zeitsoldaten sowie Zivilbeschäftigten auswirken würde, sondern darüber hinaus auch eine erhebliche Entlastung des Wohnungsmarktes zur Folge hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 29. April 1991

In den in München verbleibenden bzw. neu aufzustellenden Stäben, Truppenteilen und Dienststellen der Streitkräfte sind überwiegend längerdienende Zeit- und Berufssoldaten beschäftigt, die – mit wenigen Ausnahmen – auf Grund der Dienstgradstruktur eher in der Lage sind, die hohen Lebenshaltungskosten in der bayerischen Landeshauptstadt zu tragen.

Ihre Anregung, auch Zivilbedienstete aus München in andere Regionen zu verlagern, wurde – auf Anregung von Bundestagsabgeordneten und auf Initiative des Unterausschusses für Zonenrandförderung des Deutschen Bundestages – bereits in den letzten Jahren am Beispiel der Wehrbereichsverwaltung VI eingehend untersucht.

Die Prüfung ergab, daß die Versetzungsbereitschaft des Personals sehr gering (3 bis 5%) und die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz erforderliche Zustimmung des Personalrats zu Verlegungen des Personals nicht zu erreichen wäre. Zugleich wurde deutlich, daß unabhängig von der Frage, ob qualifiziertes Personal in der benötigten Größenordnung in den neuen Regionen gewonnen werden könnte, für das nicht versetzungsbereite Personal in München keine vergleichbaren Arbeitsplätze zur Verfügung stünden.

Personelle, infrastrukturelle und organisatorische Gründe werden daher eine vollständige Aufgabe des Bundeswehrstandortes München kaum ermöglichen. Es ist aber absehbar, daß durch den Abzug von Bundeswehr- und US-Truppenteilen in den nächsten Jahren eine spürbare Entlastung des Wohnungsmarktes eintritt.

59. Abgeordneter
Ernst Kastning
(SPD)
- Hält der Bundesminister der Verteidigung an seiner mir gegenüber in einem Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. November 1990 (Az.: – 11 0339/14 –) gemachten Aussage fest, Bückeburg werde „auf weitere Sicht Standort der HFgWaS bleiben“, obwohl es laut Bericht der „Schaumburger Nachrichten“ vom 8. April 1991 inzwischen konkrete Pläne zur Verlegung erheblicher Teile der Ausbildung in die neuen Bundesländer geben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. April 1991

Der Bundesminister der Verteidigung hält an seiner Aussage fest, daß Bückeburg auf weitere Sicht Standort der Heeresfliegerwaffenschule bleibt. Der Bericht in den „Schaumburger Nachrichten“ vom 8. April 1991 ist unzutreffend.

60. Abgeordneter
Ernst Kastning
(SPD)
- Welche Teile der Ausbildung mit welchem Flugstundenaufkommen sollen von der HFgWaS Bückeburg abgezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. April 1991**

Es gibt derzeit keine Planungen, Teile der Ausbildung in die neuen Bundesländer zu verlegen.

61. Abgeordneter
**Eckart
Kuhlwein**
(SPD)
- Trifft es zu, daß seit kurzem auch die Gebiete an der früheren innerdeutschen Grenze für militärische Tiefflugübungen freigegeben sind, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Bevölkerung in dieser Region über das Ausmaß der zu erwartenden Belästigung umfassend zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Im Zuge der Vereinigung Deutschlands wurde die ehemalige Flugüberwachungszone (ADIZ) entlang der früheren innerdeutschen Grenze einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Verkehr am 5. November 1990 aufgehoben und durch eine schmalere Entflechtungszone ersetzt.

Diese dient der Trennung des militärischen Luftverkehrs der NATO und der in den fünf neuen Bundesländern stationierten sowjetischen Luftstreitkräfte, die dort bis zu ihrem Abzug aus Deutschland weiterhin Flugbetrieb durchführen.

Kampfflugzeuge der NATO-Bündnispartner dürfen diese Zone grundsätzlich nicht befliegen.

Die neue Entflechtungs-/Identifizierungszone gibt gegenüber der früheren Flugüberwachungszone Luftraum frei. Dieser zusätzliche Luftraum westlich der Entflechtungszone wird in der Nordhälfte Deutschlands schon genutzt, während der Flugbetrieb im südlichen Bereich erst voraussichtlich ab Anfang Mai 1991 möglich ist.

Für die Nutzung dieses Luftraums gelten die gleichen Bedingungen wie für militärischen Flugbetrieb über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, d. h.

- 1 000 Fuß Mindesthöhe
- kein Überflug von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern unter 2 000 Fuß.

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß die Medien entsprechend unterrichtet werden.

62. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Warum wird im Falle Hamburgs von der bisherigen Praxis abgewichen, bei militärischen Tiefflugübungen keine Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern zu überfliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Nach den militärischen Flugbetriebsbestimmungen finden über dem aus der Luft erkennbar zum Stadtkern gehörenden Siedlungsgebiet von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern innerhalb der auf den Tiefflugkarten dargestellten Grenzen keine Flüge unterhalb von 2 000 Fuß (ca. 600 m) statt.

Dies trifft auch auf Hamburg zu.

63. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es auf Grund des Sachverhalts, daß Verkehrspolitiker aller Bundestagsfraktionen zur Abwendung der Unsicherheit wegen überfüllter Flugräume eine Zusammenlegung von ziviler und militärischer Flugsicherung – im Gegensatz zu den Verteidigungspolitikern der Koalition – fordern, und der Tatsache, daß der Luftraum über Hamburg-Bergedorf als An- und Abflugzone des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel dient, sich dort ein stark frequentierter Segelflugplatz befindet und ein dort gelegenes Unfallkrankenhaus häufig und zu nicht vorausehbaren Zeiten durch Hubschrauber angefliegen werden muß, für verantwortlich, zusätzlich noch militärische Tiefflugübungen durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 25. April 1991

Zur Frage der zukünftigen Gestaltung der Flugsicherung besteht kein Zusammenhang mit dem militärischen Tiefflugbetrieb.

Zum Schutz der An- und Abflüge des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel besteht, wie an allen Verkehrsflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland, ein Sichtflugbeschränkungsgebiet. Da militärische Tiefflüge ostwärts von Hamburg unterhalb dieses Gebiets durchgeführt werden, ergeben sich hier keine Berührungspunkte.

Die Tatsache, daß sich in Hamburg-Bergedorf ein Segelflugplatz und ein Unfallkrankenhaus, das durch Hubschrauber angefliegen wird, befinden, unterscheidet diesen Raum nicht von anderen Regionen, in denen ebenfalls militärischer Tiefflug stattfindet. Tiefflug unter 1 000 Fuß findet allerdings seit dem 17. September 1990 grundsätzlich nicht mehr statt.

64. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Tiefflugübungen das Risiko eines Flugzeugabsturzes auf das Kernkraftwerk Krümmel und die sich daraus ergebenden Folgen für die Bevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 25. April 1991

Die Bundesregierung hat zur Minimierung des Risikos für Kernkraftwerke für den militärischen Flugbetrieb bereits vor Jahren verfügt, daß Kernkraftwerke innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 1,5 km unterhalb einer Höhe von 600 m nicht überflogen werden dürfen. Dies gilt auch für das Kernkraftwerk Krümmel, das m. E. im Entflechtungsgebiet verbleibt.

65. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Ist die Bundesregierung auf Grund der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Otfried Hennig in der Presse zugesagten Prüfung der vorgetragenen Bedenken bereit, die Tiefflüge zunächst bis zum Abschluß dieser Überprüfung und deren Bewertung einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Otfried Hennig angesprochene Prüfung der Frage, ob der nutzbare Luftraum durch Verkleinerung der Entflechtungszone, d. h. Verlegung der Westgrenze im nördlichen Abschnitt nach Osten, erweitert werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht keine Veranlassung, den Flugbetrieb bis zum Abschluß der Untersuchung einzustellen.

Der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Otfried Hennig angeregte Einsatz des Tiefflugüberwachungssystems SKYGUARD ist inzwischen angeordnet worden. Ein SKYGUARD-Gerät ist seit dem 10. April 1991 im Raum ostwärts von Hamburg im Einsatz.

66. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Nach welchem Zeitplan werden die Entscheidungen der Bundesregierung, z. B. Auftrag der Bundeswehr, Wehrstruktur, Personalstruktur, Stationierungsentscheidungen, Beteiligung von Ländern und Gemeinden, „begleitende Maßnahmen“ für Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr, im Zusammenhang mit der Reduzierung der Bundeswehr voraussichtlich bekanntgegeben?
67. Abgeordneter
**Manfred
Opel**
(SPD)
- Welche „begleitenden Maßnahmen“ plant die Bundesregierung im einzelnen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes zur Reduzierung der Bundeswehr in den nächsten Jahren durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Auf Ihre Fragen vom 12. März 1991 zum Zeitplan der Bekanntgabe der Entscheidungen und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundeswehrreduzierung teilt Ihnen das Bundesministerium der Verteidigung mit:

Zu Frage 66:
(Zeitplan für Bekanntgabe der Entscheidungen)

Bei den Vereinbarungen zum Herstellen der deutschen Einheit wurde als außen- und sicherheitspolitische Rahmenbedingung eines vereinten Deutschlands festgelegt, daß die Friedensstärke der deutschen Streitkräfte bis Ende 1994 auf 370 000 Soldaten zu verringern ist. Im Juli 1990 konnten erstmals Vorgaben für eine gesamtdeutsche Bundeswehr mit 370 000 Soldaten formuliert werden. Jetzt beginnt die Schlußphase der Planung für die neue Bundeswehr.

Der erste Entwurf für ein Personalstrukturmodell wurde Anfang 1991 grundsätzlich gebilligt, mit der Endfassung wird Ende dieses Jahres zu rechnen sein.

Um die Reduzierung der Bundeswehr sowohl militärisch sinnvoll als auch sozialverträglich vornehmen zu können, ist eine Beteiligung der Bundesländer eingeleitet worden. Nachdem die Länder ihre Vorstellungen zur geplanten Strukturierung der obersten Kommandobehörden der künftigen Bundeswehr im März und April dieses Jahres mitgeteilt haben, kann voraussichtlich Anfang Juni das Ressortkonzept für die detaillierte Standortplanung den Ministerpräsidenten der Bundesländer zur Stellungnahme übersandt werden. Ziel ist es, die endgültige Entscheidung über die Stationierung im Juli 1991 herbeizuführen.

Erst nachdem die Entscheidungen über Stationierungen gefällt und bekannt gegeben sind, wird sich die Frage nach flankierenden Maßnahmen stellen.

Zu Frage 67
(„flankierende Maßnahmen“)

Flankierende Maßnahmen müssen konkret bei den jeweiligen Regionen ansetzen. Dafür stehen die Instrumente der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Entscheidungen über den Einsatz dieser Instrumente können erst zu dem Zeitpunkt getroffen werden, an dem konkrete Informationen über Auflösungen und/oder Reduzierungen bekannt sind.

68. Abgeordneter
Helmut Rode (Wietzen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei der Truppenreduzierung der Bundeswehr und der alliierten NATO-Streitkräfte die betroffenen Landkreise/Städte direkt beteiligen, um dadurch sicherzustellen, daß der Truppenabbau für die betroffenen Regionen sozial und strukturell verträglich gestaltet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 25. April 1991

Der Prozeß der Entscheidung über Streitkräftereduzierung und daraus folgende Änderungen der Stationierung ist mit einem Konsultationsverfahren verknüpft. Dieses ist sowohl hinsichtlich der Stationierung alliierter Gaststreitkräfte als auch hinsichtlich der Bundeswehr eingeleitet worden und wird praktiziert.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 1. März 1991 diese Absicht den Ministerpräsidenten mitgeteilt. Es ist nicht beabsichtigt, Stellungnahmen zu Stationierungsplänen von anderen als den Landesregierungen einzuholen.

Inwieweit die Ministerpräsidenten andere kommunale Körperschaften an ihren Stellungnahmen beteiligen, ist in deren Ermessen gestellt.

69. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der von der US-Armee genutzte Standort Storck-Barracks/Illesheim/Mittelfranken zu einem „NATO-Flughafen“ aufgestuft bzw. ausgebaut werden soll, und welche Konsequenzen wären nach Ansicht der Bundesregierung ggf. für Art und Umfang der Truppenstationierung (insbesondere Zahl der stationierten Apache-Hubschrauber), Flächenbedarf, Übungstätigkeit und Umweltbelastung zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 25. April 1991

Die US-Streitkräfte streben aus finanziellen Gründen (Mit-/Refinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen durch die NATO) eine Aufnahme des US-Heeresflugplatzes in das NATO-Inventar an. Die Umwandlung des Flugplatzes in einen NATO-Flugplatz hat keine Auswirkungen auf Art und Umfang der dort stationierten Einheiten einschließlich der Zahl der Apache-Hubschrauber. Durch diese Maßnahme wird es nicht zu einer Erhöhung des Flächenbedarfs, der Übungstätigkeit und der Umweltbelastung kommen.

70. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Treffen Berichte in der „Saarbrücker Zeitung“ vom 17. April 1991 zu, wonach daran gedacht ist, den Bundeswehr-Standort Lebach aufzulösen, und welche alternativen Überlegungen kämen gegebenenfalls in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Die Bundeswehrreduzierung wird auch eine Schließung oder Ausdünnung bisheriger Garnisonen nach sich ziehen. Der Entscheidungsprozeß ist mit einem Verfahren zur Konsultation mit den Bundesländern verknüpft.

Bisher ist keine Entscheidung, auch nicht im Einzelfall, getroffen. Die Stationierungsplanung soll Ende Mai erarbeitet und den Ministerpräsidenten zur Stellungnahme zugeleitet werden. Das Ressortkonzept über die Standorte der zukünftigen Bundeswehr soll im Juli entschieden werden.

Die von Ihnen genannten Zeitungsberichte über die Zukunft der Garnison Lebach treffen nicht zu.

71. Abgeordneter
**Rudi
Walther**
(SPD)
- Welche Kosten verursacht die Big Band der Bundeswehr jährlich, getrennt nach Personal- und Sachkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Im Jahre 1989 wurden für die Big Band der Bundeswehr folgende Kosten getrennt nach Personal- und Sachkosten aufgewandt:

Personalkosten

Personalumfang

32 STAN-DP

(28 Soldaten, 4 Arbeitnehmer) 1 757 000 DM

Honorar für 3 mit Zeitverträgen

verpflichtete Sängerinnen 230 000 DM

1 987 000 DM

Sachkosten

– Erhaltung von Musikinstrumenten 65 000 DM

– Basis-Promotion 34 000 DM

– Sonstige Ausgaben

(Reisekosten, Geschäftsbedarf,

Portogebühren etc.) 156 000 DM

255 000 DM

Gesamtkosten im Jahre 1989

2 242 000 DM

Hiervon gehen die Aufwendungen für Honorare für drei mit Zeitverträgen verpflichtete Sängerinnen und Basis-Promotion zu Lasten des Titels Nachwuchswerbung.

Die Kosten aus dem Haushaltsjahr 1990 liegen noch nicht vor.

72. Abgeordneter
**Rudi
Walther**
(SPD)
- Wie oft und unter Anwendung welcher Kriterien tritt die Big Band der Bundeswehr jährlich durchschnittlich öffentlich auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Gemäß Grundsatzweisung vom 12. August 1987 wirbt die BigBandBw als Show- und Unterhaltungsorchester um Sympathie für die Bundeswehr. Sie ist ein Teil des Gesamtkonzepts Nachwuchswerbung. Außerdem soll sie als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, die Verbindung zwischen Bevölkerung und Bundeswehr enger zu knüpfen. Zielgruppe ist zwar die gesamte Öffentlichkeit, doch bildet die Jugend einen besonderen Schwerpunkt. Über diesen Auftrag hinaus kann die Big-BandBw zur Unterstützung der Repräsentationsaufgaben deutscher Dienststellen im Ausland eingesetzt werden. Sie trägt dadurch zur Stärkung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr bei.

Die BigBandBw hat jährlich etwa 40 dienstliche und 15 außerdienstliche öffentliche Auftritte.

73. Abgeordneter **Rudi Walther** (SPD) Welche Honorare sind bei öffentlichen Auftritten zu zahlen, und wie hoch ist die hierdurch jährlich dem Bundeshaushalt zufließende Gesamtsumme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 25. April 1991**

Bei dienstlichen Einsätzen wird die BigBandBw kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bundeswehr tritt nicht als Veranstalter auf. Der Veranstalter (z. B. Rundfunk und Fernsehen, Vereine, Kommunalverwaltungen u. ä.) ist verpflichtet, den Reinerlös einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen. Bei außerdienstlichen Einsätzen muß die BigBandBw die Kosten für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Musikinstrumenten und -noten erstatten. Die Mitglieder der BigBandBw haben von ihrem hierbei eingespielten Honorar eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Der Erstattungsbetrag beträgt 4% der erzielten Gesamteinnahmen (Bruttoeinnahme). Grundlage hierfür ist die ZDv 78/1 Militärmusikdienst in der Bundeswehr.

74. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU) Wie viele Zeit- und Berufssoldaten unserer Bundeswehr haben während der öffentlichen Diskussionen über die mögliche Verlegung von Truppteilen zum NATO-Partner Türkei Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt, und was hat die Bundesregierung im jeweiligen Einzelfall veranlaßt?
75. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU) Wie viele dieser Soldaten sind inzwischen auf welche Art und Weise aus der Bundeswehr entlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 26. April 1991**

1. Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, sind grundsätzlich nicht verpflichtet, dieses ihren jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Die erste zentrale Erfassung erfolgt somit nur durch die zuständigen Kreiswehrrersatzämter, sobald die Anträge dort eingegangen sind.

2. Gesetz und Rechtsprechung erlauben dem Dienstherrn grundsätzlich, jeden Soldaten, der einen Antrag auf Anerkennung gestellt hat, bis zur rechtskräftigen Anerkennung uneingeschränkt im Rahmen der soldatischen Pflichten einzusetzen.

Nach der geltenden Erlaßlage hat der nächste Disziplinarvorgesetzte die weitere Verwendungsmöglichkeit des Soldaten jedoch zu überprüfen und darüber zu entscheiden. Die Prüfung sieht vor, daß er zum Begehren des Soldaten auch den Truppenarzt, den zuständigen Militärpfarrer und die Vertrauensperson hinzuzieht, soweit diese erreichbar sind. An die im Rahmen seiner Entscheidungsfindung erhaltenen Empfehlungen ist er nicht gebunden. Den persönlichen Belangen des Soldaten sind die an der Erfüllung des Auftrages orientierten dienstlichen Interessen gegenüberzustellen. Dabei sind die Funktion des Mannes in der Einheit und deren Auftrag unter dem Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß der Vorgesetzte nicht nur für einen, sondern für alle Soldaten auftragsbezogen verantwortlich ist.

Aus dieser Erlaßlage folgt:

Alle Soldaten,

- können vom Waffendienst befreit werden, wenn sie einen Antrag auf KDV gestellt haben
- sollen beurlaubt werden, wenn sie vor Rechtskraft in erster Instanz anerkannt sind
- sind zu entlassen, wenn sie rechtskräftig als KDV anerkannt sind.

3. Im Jahr 1990 haben 192 Berufs- und Zeitsoldaten einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt, davon 60 in den Monaten Oktober bis Dezember.

In den Monaten Januar und Februar 1991 wurden 143 Anträge registriert. Über die jeweils erforderlichen Einzelmaßnahmen in der Truppe hat der nächste Disziplinarvorgesetzte im Sinne der vorgenannten Erlaßlage entschieden. Eine Berichtspflicht der Truppe über die im Einzelfall durchgeführten Maßnahmen besteht nicht. Es ist nicht beabsichtigt, dieses zu ändern.

4. Im Jahr 1990 wurden 148 Berufs- und Zeitsoldaten wegen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus der Bundeswehr entlassen, in den Monaten Januar und Februar 1991 wurden 24 Entlassungen verfügt.

Die Entlassungen erfolgten gemäß §§ 46 und 55 Soldatengesetz, kraft deren der Soldat mit seiner Entlassung seinen Dienstgrad verliert und seine Ansprüche auf Versorgung und Dienstbezüge, mit Ausnahme der Beschädigtenversorgung und ggf. der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

76. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der auf dem Weltgipfel für Kinder am 30. September 1990 in New York verabschiedeten Deklaration und dem zugehörigen Aktionsplan, und gibt es konkrete Maßnahmen, die als ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Deklaration angesehen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 25. April 1991

Der Herr Bundespräsident hat am „Weltgipfel für Kinder“ am 29./30. September 1990 in New York teilgenommen. Durch seine Unterschrift unter die auf diesem Treffen verabschiedeten Dokumente hat er auch unser Land in die Pflicht genommen, nach Kräften daran mitzuwirken, daß die Überlebens- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, zumal in den Entwicklungsländern, verbessert werden. Eine besonders dringliche Rolle hierbei spielt die Senkung der hohen Kindersterblichkeit.

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, diesem Ziel näherzukommen. Sie ist bemüht, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit den Kindern in den angesprochenen Ländern zu helfen. Detaillierte Programme hierfür liegen noch nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete Dr. Ursula Fischer (PDS/Linke Liste) | Aus welchen Einzelplänen des Bundeshaushaltes werden Finanzmittel für UNICEF bereitgestellt, und welchen Umfang haben diese Mittel in den jeweiligen Einzelplänen für 1991 bis 1994? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 25. April 1991

Der Bundesminister für Familie und Senioren stellt aus dem Einzelplan 18 für UNICEF in den Jahren 1991 bis 1994 jeweils 40 000 DM zur Verfügung.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit stellt aus dem Einzelplan 23 1991 Mittel in Höhe von 2,9 Mio. DM zur Verfügung. In seiner Finanzplanung für die folgenden Jahre sind vorgesehen: 1992 2,8 Mio. DM, 1993 2,8 Mio. DM und für 1994 2,7 Mio. DM.

Nach Auskunft des Auswärtigen Amtes wurde UNICEF im Jahre 1990 aus dem Einzelplan 05 durch einen freiwilligen Beitrag für den allgemeinen UNICEF-Haushalt in Höhe von 17 Mio. DM unterstützt. Es ist beabsichtigt, diesen Beitrag nach Möglichkeit für die Jahre 1991 bis 1994 noch zu erhöhen.

- | | |
|--|--|
| 78. Abgeordneter Peter Götz (CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesamtsituation und die psychische Betreuung der älteren Menschen in den bestehenden Seniorenheimen bzw. Altenpflegestätten? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 25. April 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Gesamtsituation und die psychische Betreuung der älteren Menschen in Heimen und anderen Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Diese Entwicklung ist – zumindest in den alten Bundesländern – auf intensivere Anstrengungen aller Beteiligten in Bund, Ländern und Gemeinden zurückzuführen und wesentlich durch die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere des Heimgesetzes, unterstützt worden.

Gleichwohl ist die heutige Lage in den Alteneinrichtungen keineswegs problemlos. Vor allem in den neuen Bundesländern bestehen erhebliche Defizite im Heimbereich, die sich in einem deutlichen Gefälle zu Einrichtungen in den alten Bundesländern zeigen. Die Bundesregierung hat daher bereits im letzten Jahr ein Soforthilfeprogramm für die Alten- und Behindertenhilfeeinrichtungen im Beitrittsgebiet in Höhe von 150 Mio. DM gestartet, das in diesem Jahr fortgesetzt wird.

Schwerpunkte des Programms sind neben dem Auf- und Ausbau von Sozialstationen die Verbesserung der Situation in den rund 1300 Alten- und Altenpflegeheimen in den neuen Bundesländern. Vorrangig war im letzten Jahr die Verbesserung der Versorgung mit Inkontinenzmaterial, mit medizinisch-pflegerischem Material, mit Betten, Hebegegeräten und im Bereich Wirtschaftstechnik. Auch in diesem Jahr ist vorgesehen, die Einrichtungen entsprechend ihrem dringendsten spezifischen Bedarf zu versorgen.

Zur weiteren Verbesserung der Gesamtsituation der älteren Menschen in den Alten- und Pflegeheimen sind darüber hinaus in den kommenden Jahren im gesamten Bundesgebiet Maßnahmen erforderlich. Dabei ist insbesondere die veränderte Altersstruktur der Bewohner in Heimen und der damit verbundene höhere Betreuungsaufwand zu berücksichtigen. Vordringlich ist eine ausreichende Ausstattung der Heime mit fachlich qualifiziertem Personal und die Absicherung des Kostenrisikos bei Pflegebedürftigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

79. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Wirkungen hat die Gesundheitsreform im Blick auf die Finanzierung der Behandlungskosten in sozialpädiatrischen Zentren gebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. April 1991**

Zur Arbeitsweise eines sozialpädiatrischen Zentrums gehört es, daß unter Leitung eines Arztes medizinische und nichtmedizinische Berufe zusammenarbeiten, um bei schwerwiegenden Erkrankungen von Kindern eine Diagnose zu erstellen und einen Behandlungsplan zu erarbeiten.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sind diese in einem sozialpädiatrischen Zentrum erbrachten ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen, die auf ärztlicher Anordnung beruhen, als eine Gesamtleistung anzusehen. Diese als eine Einheit anzusehende ärztliche und nichtärztliche Gesamtleistung ist einheitlich von den Krankenkassen zu vergüten.

80. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Hinweise, wonach Krankenkassen sich für in diesem Bereich anfallende Kosten für heilpädagogische und sozialarbeiterische Leistungen nicht zuständig sehen, und wie sollen gegebenenfalls nach den Vorstellungen des Bundes solche Kosten aufgebracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 30. April 1991**

Der Bundesregierung ist die dargelegte Auffassung der Krankenkassen bekannt. Sie führt derzeit intensive Gespräche mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, um diese Frage zu klären. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen – entsprechend dem oben dargelegten Willen

des Gesetzgebers – alle ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen, die nach ärztlicher Weisung der Diagnostik und Erarbeitung eines Behandlungsplanes dienen, von den Krankenkassen finanziert werden, unabhängig davon, welche Berufe diese Leistungen erbringen. Gegebenenfalls ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

81. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Hat die Bundesregierung, nachdem seit meiner letzten Anfrage (Drucksache 12/38, Frage 41) erneut mehr als ein Vierteljahr vergangen ist, die Planunterlagen für den 2. Bauabschnitt (Hohenlinden – B 31 alt/Burgberg) der B 31 neu bei Überlingen zur Führung der B 31 neu auf der sogenannten „schwarzen Trasse“ nunmehr geprüft und genehmigt, damit die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg das Planfeststellungsverfahren fortsetzen kann, und wie sieht der Zeitplan für die weiteren Planungsschritte zur Realisierung dieser Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf eine annähernd zeitgleiche Fertigstellung mit dem 1. Bauabschnitt aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 29. April 1991

Der Bundesminister für Verkehr hat dem Vorschlag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zur Führung der B 31 zwischen Hohenlinden und Überlingen („Variante Schwarz“) mit Schreiben vom 19. März 1991 grundsätzlich zugestimmt. Das für die Planung zuständige Regierungspräsidium Tübingen überarbeitet jetzt den Genehmigungsentwurf und im Anschluß daran die Planfeststellungsunterlagen.

Es bleibt das Ziel von Bundes- und Landesregierung, die beiden Bauabschnitte der B 31 zwischen Stockach und Überlingen möglichst zeitgleich fertigzustellen.

82. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Zeit seit meiner letzten Anfrage (Drucksache 12/38, Frage 42) genutzt, um den Vorschlag der Landesstraßenbauverwaltung für die Trassenführung der B 33 neu im Bereich Allensbach – Konstanz mit den beteiligten Bundesressorts abzustimmen, und wann wird nunmehr endgültig für die Planung der B 33 neu auf dem Bodanrück die „Ausbaustrasse (Südtrasse)“ entlang der bestehenden B 33 zu Grunde gelegt, wie dieses durch das geltende Ausbauplangesetz gefordert ist und wie es dem verkündeten verkehrspolitischen Leitziel „Ausbau vor Neubau“ entspricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 29. April 1991

Der Bundesminister für Verkehr hat nach Abstimmung mit den an der Raumordnung beteiligten Bundesressorts die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Schreiben vom 18. April 1991 gebeten, den Entwurf für die B 33 zwischen Allensbach/West und Konstanz auf der Grundlage der Ausbaustrasse aufzustellen.

83. Abgeordneter
Arnulf Kriedner
(CDU/CSU)
- Welche kurz- und mittelfristigen Planungen liegen hinsichtlich des Ausbaus der „Werratalbahn“ zwischen Eisenach – Meiningen und Sonneberg durch die Deutsche Reichsbahn vor, und inwieweit ist bei diesen Planungen ggf. berücksichtigt worden, daß durch den Verkehrsträger „Werratalbahn“ ein Gebiet mit rd. 350 000 Einwohnern (und einschließlich der Nebenstrecken von rd. 650 000 Einwohnern) erschlossen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. April 1991**

Die Relation Eisenach – Sonneberg besteht aus der Hauptbahn Eisenach – Meiningen – Grimmenthal sowie den Nebenbahnen Grimmenthal – Eisfeld und Eisfeld – Sonneberg. Die Deutsche Reichsbahn wird die Hauptbahn auf Grund ihrer Bedeutung für den örtlichen Verkehr der Region als Regionalverkehrsstrecke im Zusammenhang mit der Realisierung des Nachholbedarfs sanieren.

84. Abgeordneter
Arnulf Kriedner
(CDU/CSU)
- Welche Planungen liegen seitens der Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn vor, den Ausbau der früheren Hauptstrecke Erfurt – Meiningen – Schweinfurt und Würzburg, die gegenwärtig im ehemaligen Zonengrenzgebiet eingleisig verknüpft wird, künftig – entsprechend der außerordentlich großen Bedeutung für die Räume West- und Südthüringen sowie Unterfranken – zweigleisig auszubauen und damit entsprechende Wirtschafts- und Tourismusimpulse für diese bisher durch ihre frühere Zonenrandlage benachteiligten Gebiete zu erzielen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. April 1991**

Die eingleisige Verbindung zwischen Rentwertshausen und Mellrichstadt soll noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Im weiteren plant die Deutsche Reichsbahn, die Verbindung Neudietendorf – Arnstadt – Plaue – Suhl – Grimmenthal, die im Abschnitt Neudietendorf – Plaue bereits zweigleisig ist, als Nebenfernstrecke in den Jahren 1992 bis 1996 zwischen Plaue und Suhl und ab 1996 auch zwischen Suhl – Grimmenthal zweigleisig auszubauen. Damit werden die Kapazitäten in der Relation Erfurt – Schweinfurt – Würzburg ausreichen, um die Räume West- und Südthüringen sowie Unterfranken durch ein attraktives Regional- und Nahverkehrsangebot zu erschließen.

85. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn Anfragen nach Durchführung von Sonderzügen abschlägig beantwortet, auch wenn für die nachgefragten Zeiten Personal und Fahrzeuge zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 24. April 1991**

Die Deutsche Bundesbahn fährt nach wie vor Sonderzüge im Reisezugverkehr, wenn die benötigten Fahrzeuge, das Personal und Fahrplantrassen zur Verfügung stehen.

86. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, daß die für dieses Jahr geplanten Sonderzüge der Staudenbahn (Gesertshausen – Markt Wald) durchgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. April 1991

Die Deutsche Bundesbahn entscheidet in Fragen der Fahrplan- und Angebotsgestaltung – hierzu gehört auch die Disposition von Fahrzeugen und Personal – in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Dem Bundesminister für Verkehr ist es nicht möglich, der Deutschen Bundesbahn die Einzelheiten ihrer Planungen vorzuschreiben.

87. Abgeordneter
Eduard Oswald
(CDU/CSU)
- Gilt die Zusage der Bundesregierung weiter, daß auf der Staudenbahn auch nach Einstellung des Schienenpersonenverkehrs Sonderzugverkehr mit Reisezügen möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. April 1991

Ja. Auch nach Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung ist grundsätzlich Sonderreisezugverkehr auf der Staudenbahn möglich.

88. Abgeordneter
Johann Paintner
(FDP)
- Trifft es zu, daß die Mittel für das Jahr 1991 und folgende für den Ausbau der B 15 neu, der sich derzeit im letzten Stadium der Planfeststellung befindet und mit dem Bau der Umgehungsstraße für die Stadt Vilsbiburg begonnen werden sollte, wegen der Umlenkung der Mittel in die neuen Bundesländer, dem sog. Kürzungsprogramm des Bundesministers für Verkehr, in eine minimale Anschubfinanzierung umgewandelt werden, und trifft es demnach zu, daß der sofortige Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses, der der Stadt Vilsbiburg von allen zuständigen Stellen zugesagt wurde, ausgesetzt oder verschoben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 29. April 1991

Auswirkungen der von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung beschlossenen Mittelumlenkung zur Schaffung einer angemessenen Infrastruktur in den neuen Bundesländern auf den Bau der Ortsumfahrung von Vilsbiburg im Zuge der B 15 neu werden nicht gesehen. Mit dem Bau kann begonnen werden, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die für die Straßenbaumaßnahmen notwendigen Grundstücke vorhanden sind. Dies wird voraussichtlich Ende 1991/Anfang 1992 erreicht sein.

89. Abgeordneter
Johann Paintner
(FDP)
- Ist geplant, die vor der Festlegung geprüften drei Varianten zur Straßenführung der B 15 neu ab der Gemeinde Essenbach mit Variante 1 (Führung über die A 92 Deggendorf – München und Unter- oder Überführung der Isar zur engen Umfahrung der Stadt Landshut, ohne Anbindung an die bestehende Umgehungsstraße Geisenhausen und Einleitung in die Umgehungsstraße Vilsbiburg zur Weiterführung nach Rosenheim), oder

Variante 2 (desgleichen, lediglich weiträumige Umfahrung der Stadt Landshut im Grenzbereich Dingolfing/Landshut) oder Variante 3 (Einführung der B 15 neu aus Richtung Regensburg bei Essenbach in die A 92 Richtung München, Überquerung der Isar im Bereich Eching mit gleicher Weiterführung über Vilsbiburg nach Rosenheim) noch einmal zu überdenken, um die inzwischen sich abzeichnenden Probleme der Stadt einer sinnvollen Lösung zuzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. April 1991**

Für den von Ihnen angesprochenen Abschnitt der B 15 neu Regensburg — Landshut — Rosenheim hat der Bundesminister für Verkehr im Linienbestimmungsverfahren nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes im Jahre 1977 eine Linie östlich von Landshut im Einvernehmen mit den an der Linienbestimmung beteiligten Bundesressorts festgelegt. Der hierauf aufbauende Vorentwurf im Teilabschnitt Ergoldsbach — Landshut wurde vom Bundesministerium für Verkehr am 10. Mai 1988 genehmigt. Seit Anfang 1991 liegt das Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung über die verkehrlichen und raumstrukturellen Wirkungen der B 15 neu vor. In dieser Untersuchung wird bestätigt, daß die bisher verfolgte Linienführung östlich von Landshut der verkehrlichen Aufgaben der B 15 neu insgesamt am besten erfüllt. Die bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Herbst 1991 im Teilabschnitt Ergoldsbach bis zur A 92 bei Landshut das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, in dem die verschiedenen möglichen Varianten noch einmal im einzelnen geprüft und gewürdigt werden.

90. Abgeordneter
**Dieter
Pützhofen**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einrichtung von Flugverkehrsstrecken für den Regionalluftverkehr von den alten in die neuen Bundesländer bzw. umgekehrt durch die Entflechtungszonen zu fördern bzw. zu beschleunigen, und werden insbesondere die Flugflächen für den zivilen Luftverkehr für Flüge über Fulda und Erfurt nach Leipzig erhöht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 25. April 1991**

Die Nutzung des ostdeutschen Luftraumes durch den zivilen Luftverkehr einerseits sowie durch den militärischen Flugverkehr der sowjetischen Streitkräfte andererseits ist in dem mit der UdSSR geschlossenen Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 (BGBl. II 1991, S. 256) und in der auf Grund dieses Vertrages abgeschlossenen deutsch-sowjetischen Ressortvereinbarung über die Regelungen für den Flugbetrieb der in Ostdeutschland stationierten sowjetischen Truppen vom 18. Februar 1991 geregelt. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung in Abstimmung mit der UdSSR den bisher noch den sowjetischen Streitkräften zur Nutzung zugewiesenen Luftraum schrittweise bis zum Abschluß des Truppenabzugs für eine regelmäßige Nutzung durch die Zivilluftfahrt öffnen. Dazu gehören die

- Erweiterung des zivil kontrollierten Luftraumes in den Räumen Berlin, Dresden, Leipzig und Erfurt;
- Erweiterung des Flugsicherungsstreckennetzes, insbesondere für den Aufbau eines Regionalluftverkehrs;

- zivile Mitnutzung sowjetischer Flugplätze, vor allem für Geschäftsreiseflugzeuge;
- Schaffung von Freiräumen für die Internationale Luftfahrt-Ausstellung 1992 in Berlin-Schönefeld.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß es auf Grund des bisher guten gegenseitigen Verständnisses in den deutsch-sowjetischen Arbeitsgremien gelingen wird, bald weitere Fortschritte in diesen Fragen zu erzielen.

91. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen in den neuen Bundesländern, vor allem in Brandenburg, Sachsen und Thüringen, in größerem Umfang Chausseebäume gefällt werden, und welche Einzelheiten über diese Maßnahmen oder Vorhaben sind der Bundesregierung bekannt?
92. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Begründung, diese Maßnahmen seien aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich?
93. Abgeordneter
Dr. Jürgen Rüttgers
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Erhaltung vorhandener Chausseen in den neuen und den alten Bundesländern als Kulturdenkmäler sicherzustellen sowie die Anpflanzung neuer Chausseebäume zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. April 1991**

Die Bundesregierung hat sich bereits Ende letzten Jahres bei den Obersten Straßenbaubehörden der neuen Länder für Maßnahmen zum Schutz der Alleebäume an Bundesfernstraßen eingesetzt.

Straßen und Baumbestände sind dort allerdings lange Zeit nicht ausreichend gepflegt worden. Dies muß jetzt bei den erforderlichen Unterhaltungs-, Neubau- oder Umbauarbeiten an den Bundesfernstraßen nachgeholt werden. Dazu kann im Einzelfall auch das Fällen von Bäumen gehören, wenn zum Beispiel

- überalterte und kranke Baumbestände anders nicht saniert werden können,
- ein Unfallschwerpunkt beseitigt werden muß oder
- das für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit unverzichtbare Mindestmaß für das Lichtraumprofil nur so wiederhergestellt werden kann.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden keinesfalls Bäume in großem Umfang gefällt.

Der Bundesminister für Verkehr hat die Obersten Straßenbaubehörden der neuen Länder zudem gebeten, bei Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundesfernstraßen jede Möglichkeit zu prüfen, wertvolle Alleen zu erhalten. Ihre Aufgabe ist es auch, einzelne Bäume oder Alleen ggf. auch formell unter Schutz zu stellen. Die Straßenbauverwaltungen und die unteren Naturschutzbehörden der Länder stimmen sich deshalb bei den nötigen Maßnahmen ab. Zur Unterstützung der Straßenbauverwaltungen der Länder bei der Erhaltung der Alleebäume erstellt der Bundesminister

für Verkehr derzeit ein Merkblatt, in dem die fachlichen Erfahrungen und Vorschriften zusammengestellt werden. Naturschutzverbände und Baumfachleute wirken daran mit. Das Merkblatt wird auch Hinweise zur Bestandsaufnahme der Alleebäume und für die Durchführung sog. Baum-Schauen geben.

94. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)
- Wie wird heute durch die Bundesregierung die Möglichkeit im Verkehrsrecht der früheren DDR beurteilt, bei mit grünen Pfeilen gekennzeichneten Ampeln auch bei Rot nach rechts abbiegen zu dürfen, und besteht die Absicht, diese Regelung im gesamten Bundesgebiet zu erproben und zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 24. April 1991

Die Möglichkeit, an Kreuzungen trotz rotem Ampellicht dann nach rechts abbiegen zu können, wenn an der Ampel ein Schild mit grünem Pfeil angebracht ist, hat bei den Kraftfahrern der neuen Bundesländer eine hohe Akzeptanz.

Bisher liegen allerdings keine Untersuchungen vor, die auswertbare Daten über die Auswirkungen der Grün-Pfeil-Regelung auf die Verkehrssicherheit enthalten. Der Bundesminister für Verkehr hat daher die Bundesanstalt für Straßenwesen, Außenstelle Berlin, beauftragt, gemeinsam mit der Hochschule für Verkehr in Dresden eine Analyse der Auswirkungen der „Grün-Pfeil“-Regelung auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluß zu erstellen sowie die Regelungen an Kreuzungen in den neuen und alten Bundesländern vergleichend zu untersuchen. Ergebnisse sollen bis Ende Juni 1991 vorliegen. Im Anschluß daran wird eine Entscheidung über die dauerhafte Beibehaltung der Grün-Pfeil-Regelung und ihre Übernahme in die Straßenverkehrs-Ordnung zu treffen sein. Für die neuen Bundesländer wird zunächst eine Verlängerung der Grün-Pfeil-Regelung über den 31. Dezember 1991 hinaus erwogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

95. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse liegen der Deutschen Bundespost (Oberpostdirektion Karlsruhe) über Zählungen und Bemessungen in der Briefzustellung vor?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 30. April 1991

Die Generaldirektion des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST beabsichtigt, in Kürze einen neuen Erhebungsbogen „Briefzustellung“ einzuführen, der die bisherigen Bemessungsregelungen für die Briefzustellung ersetzt und gleichzeitig Regelungen zur Ermittlung des Personalbedarfs für die Vereinigte Zustellung und Landzustellung umfaßt.

Vor der erstmaligen Anwendung des neuen Bemessungssystems für die Briefzustellung sind in einem Vorlauf von zwölf Monaten für jeden Zustellbezirk nach einem besonderen Stichprobenverfahren die Verkehrsmengen (gewöhnliche Briefsendungen usw.) täglich für bestimmte Teile eines Zustellbezirks zu ermitteln.

Mit der Verkehrsmengenermittlung wurde am 1. Juni 1990 bei 18 ausgewählten Postämtern begonnen (Probetrieb). Der bundesweite Beginn der Verkehrsmengenermittlung richtete sich nach der technischen Ausstattung der DV-Subsysteme bei den Postämtern mit Verwaltung.

Abschließende Ergebnisse über die Verkehrsmengen (Zählungen) liegen noch nicht vor, da die erstmalige Ermittlung (Zählung über einen Zeitraum von zwölf Monaten) noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Bemessung kann erst begonnen werden, wenn die durchschnittliche wöchentliche Verkehrsmenge aus zwölf Monaten Verkehrsmengenermittlung zur Verfügung steht.

96. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Verfassungsrechtlern, wonach sich die Postbank auf die traditionellen Postdienste beschränken muß, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorschrift des § 37 des Postverfassungsgesetzes, nach dem das Unternehmen verpflichtet ist, „einen angemessenen Gewinn“ zu erwirtschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 29. April 1991

Es sind der Bundesregierung keine Gutachten von Verfassungsrechtlern bekannt, die das Leistungsangebot der Postbank bedingungslos festschreiben. In Übereinstimmung mit den Aussagen der Verfassungsrichter versteht sich die Postbank allerdings als ein Spezialinstitut für den Zahlungsverkehr und das Einlagengeschäft.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorschrift des § 37 PostVerfG zu sehen. Zusammen mit § 4 Abs. 1 PostVerfG, der der Postbank vorgibt, die Dienste unter Berücksichtigung der Markterfordernisse entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zu gestalten, ergibt sich die Notwendigkeit einer zeitgemäßen und dynamischen Interpretation des Postverfassungsgesetzes und des Grundgesetzes.

Um die Zielvorgabe des § 37 Abs. 1 PostVerfG – Erzielung eines angemessenen Gewinnes – erfüllen zu können, ist die Fortentwicklung der Dienste im Bereich Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft dringend geboten.

97. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Absicht der Postbank, die Kontoüberziehungsmöglichkeiten zu erweitern bzw. zusätzliche Produkte im Anlagesektor anzubieten, für ordnungspolitisch bedenklich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 29. April 1991

Gegen die von der Postbank beabsichtigte Neuregelung der Kontoüberziehung und die geplanten zusätzlichen Produkte im Anlagesektor bestehen keine ordnungspolitischen Bedenken. Die Postbank begibt sich nicht in einen Bereich, der ihr als öffentliches Unternehmen verschlossen ist oder in dem sie Wettbewerbsvorteile aus ihrer Stellung heraus besitzt und den Wettbewerb im Bankenmarkt verfälscht.

Zum Zahlungsverkehr gehört heute selbstverständlich die Zahlungsrücklage in Form von Überziehungsmöglichkeiten, die der Höhe nach in einer festen Relation zu monatlichen Zahlungseingängen auf dem jeweiligen Konto stehen. Dies gilt um so mehr, als heute Konten zu vorher nicht

genau zu bestimmenden Terminen von vielen Seiten durch Lastschriftenzüge, Daueraufträge usw. bewegt werden. Deshalb wird die Einführung des von der Postbank beabsichtigten erweiterten Überziehungsrahmens für das Privatkundensegment als wettbewerbsnotwendige Produktveränderung für unerlässlich gehalten.

Diese Neuregelung zu standardisierten Konditionen liegt überdies deutlich unterhalb der Schwelle, deren Überschreitung den Einstieg in das Individualkreditgeschäft bedeuten würde.

Im Einlagengeschäft, in dem sich die Postbank bislang auf die Hereinnahme von Spargeldern im Sinne des § 21 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) beschränkt hat, sind die im Verlauf der letzten Jahre zu beobachtenden Umschichtungen von Spareinlagen in andere Anlageformen nicht weniger bedeutsam. Es ist deshalb für die Postbank unverzichtbar, das Einlagengeschäft über die Grenzen des § 21 KWG auszudehnen und ihre Angebote um einfache, standardisierte, nicht sonderlich erklärungsbedürftige Produkte zu ergänzen.

98. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß der Entwurf einer Rechtsverordnung des BMPT über den Datenschutz bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM (TELEKOM-Datenschutzverordnung – TDSV-E in der Fassung vom 28. Februar 1991) eine Regelung enthält, nach der dem A-Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt wird, die fallweise Unterdrückung der Rufnummernanzeige zu veranlassen, wenn er bei einer AIDS- oder Drogen-Beratungsstelle, einem Rechtsanwalt oder bei einem Journalisten wegen vertraulicher Informationen anruft?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 30. April 1991

Der Entwurf der TELEKOM-Datenschutzverordnung (TDSV) schreibt vor, daß für Sprachkommunikationsdienste die Übermittlung der Rufnummer des anrufenden Anschlusses an bestimmte Beratungsdienste, zu denen auch AIDS- und Drogen-Beratungsstellen zählen, auszuschließen ist. Dadurch hat der bei solchen Stellen anrufende A-Teilnehmer die Gewißheit, daß die Rufnummer seines Anschlusses generell nicht angezeigt wird.

Der Entwurf der TDSV sieht ferner vor, daß auf Antrag Anschlüsse bereitzustellen sind, zu denen die Rufnummernanzeige nicht durchgegeben werden kann. Von dieser Möglichkeit können z. B. Rechtsanwälte oder Journalisten Gebrauch machen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob eine weitere Regelung in der TDSV aufgenommen werden kann, die dem Kunden als Anrufer die Möglichkeit gibt, bei abgehenden Gesprächen im Einzelfall die Rufnummernanzeige abzuschalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordneter
Achim Großmann
(SPD)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um entsprechend der Forderung der Ministerkonferenz für Raumordnung, den Abbau von Streitkräften grundsätzlich zunächst in Verdichtungsräumen beginnen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. April 1991**

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Dezember 1990 unter Federführung des Bundes raumordnungspolitische Grundanliegen zu Fragen der Rüstungs- und Standortekonversion formuliert. Dabei bestand Einvernehmen, daß es Aufgabe von Landes- und Regionalplanung ist, die grundsätzlichen Überlegungen zu konkretisieren und räumliche Prioritäten zu setzen, um den militärischen Instanzen Anhaltspunkte zu geben, welche Standorte möglichst geräumt und welche auf längere Sicht erhalten bleiben sollten.

In der interministeriellen Arbeitsgruppe „Konversion“ beim Bund, in deren Beratungen die Länder einbezogen sind, ist gemeinsame Einschätzung, daß die Aufgabe von Standorten möglichst zuerst in Verdichtungsräumen erfolgen soll, um ein hohes Maß an regionaler Verträglichkeit zu erreichen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich direkt an die Länder gewandt, um solche Prioritäten mit den militärstrategischen Erfordernissen abzugleichen.

100. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Wie ist der für die Bundesregierung zuständige Bundesminister an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt, und hat er konkrete Vorstellungen erarbeitet, in welcher regionalen Verteilung der Abbau von Streitkräften unter raumordnungs- und wohnungspolitischen Gesichtspunkten geschehen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. April 1991**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe „Konversion“. Die Federführung liegt beim Bundesminister für Wirtschaft.

Der Bund kann den Ländern auf Grund der bestehenden föderalen Aufgabenteilung keine detaillierten räumlichen Vorgaben aufgeben. Konkrete, mit den kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern abgestimmte Vorstellungen werden von den Ländern entwickelt und in die Entscheidungsprozesse eingebracht. Über die raumordnerischen Grundanliegen haben die Raumordnungsminister von Bund und Ländern frühzeitig Einvernehmen hergestellt.

101. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)
- Wer zahlt in den neuen Bundesländern bis zur vollständigen Zulassung kostendeckender Mieten die Differenz zwischen Mietpreis und den auf eine Mietwohnung bezogenen Unkosten, einschließlich erhöhten Wasserver- und -entsorgungskosten, und wie kann verhindert werden, daß Hausbesitzer und/oder Vermieter unerträglich belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. April 1991**

Die Bereitstellung von Verbrauchersubventionen – dazu gehören auch Bewirtschaftungshilfen an die Wohnungswirtschaft – ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder.

Damit die Länder ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können, hat der Bund ab Anfang 1991 in Form von Soforthilfen Mittel aus dem „Fonds Deutsche Einheit“ zur Liquiditätssicherung für Länder und Kommunen an die neuen Bundesländer ausgezahlt. Darüber hinaus haben der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar 1991 gerade auch mit Blick auf die schwierige Lage der Wohnungswirtschaft vereinbart, den neuen Bundesländern umfangreiche Mittel zur Verbesserung ihrer Finanzausstattung zu gewähren. Bei der Dimensionierung der Mittel wurde berücksichtigt, daß bei allen Vermietern die Differenz zwischen Mieteinnahmen und Kosten ausgeglichen werden muß, solange die Mieten auf Grund der Entscheidungen von Bund und Ländern auf dem gegenwärtigen niedrigen Niveau festgeschrieben bleiben. Mittlerweile haben alle neuen Bundesländer erste Regelungen für Bewirtschaftungshilfen erlassen.

102. Abgeordneter
Michael von Schmude
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beschlossenen Erleichterungen für den Dachgeschoßausbau von Städten und Gemeinden dadurch unterlaufen werden, daß Änderungssperren in den betreffenden Bereichen in Verbindung mit neuen B-Plänen erlassen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 24. April 1991

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die darauf schließen lassen, daß Gemeinden durch den Erlaß von Veränderungssperren versuchen, die durch die Novellierung der Baunutzungsverordnung geschaffenen Erleichterungen für den Dachgeschoßausbau zu unterlaufen. Die Bundesländer unterstützen vielmehr inzwischen durch zahlreiche gesetzgeberische und administrative Regelungen (z. B. Lockerung von Brandschutzanforderungen und Stellplatzverpflichtungen) die wohnungspolitische Zielsetzung dieser Maßnahme.

103. Abgeordneter
Michael von Schmude
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Bauwilligen in derartigen Fällen zu ihrem Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung zu verhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 24. April 1991

Die Rechtmäßigkeit einer von der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit nach § 16 BauGB beschlossenen Veränderungssperre kann durch die Verwaltungsgerichte im Wege der Normenkontrolle nach § 47 VwGO oder im Rahmen der Anfechtung eines abgelehnten Bauantrages überprüft werden.

104. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Warum sind bei den im Herbst in den neuen Bundesländern anstehenden Mieterhöhungen Abschläge in Höhe von 15 Pfennig je qm bei Wohnungen mit mehr als 70 qm vorgesehen, wenn – insbesondere vor dem Hintergrund der restriktiven und ungerechten Wohnraumzuordnungspolitik in der ehemaligen DDR sowie dem derzeitigen Wohnungsnotstand in den fünf neuen Ländern, der sich für eine Familie i. d. R. als Wohnen in einer zu kleinen Wohnung auswirkt – diese Notstandssituation nicht festgeschrieben werden darf, sondern der Freizug (Wohnungswechsel) bei einer nichtausgelasteten, zu großen Wohnung stimuliert werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. April 1991**

Die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Anhebung der Grundmieten im Einigungsvertrag sieht vor, daß dabei u. a. die Größe der Wohnungen zu berücksichtigen ist. Dies entspricht zugleich der gesetzlichen Zielsetzung, die Mieten schrittweise in das Vergleichsmietensystem zu überführen. Die Mietspiegel für ortsübliche Vergleichsmieten in den westlichen Bundesländern weisen in der Regel niedrigere Quadratmetermieten für größere Wohnungen auf. Das hängt auch damit zusammen, daß hier die durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter niedriger sind; so fallen z. B. Installationen für Küche und Bad auch bei größeren Wohnungen nur einmal an.

Die Miethöhe kann durch die vorgesehene Verordnung nicht in Abhängigkeit von der Belegungsdichte geregelt werden. Wollte man in der Mietpreisgestaltung tatsächlich einen besonderen Anreiz zum Auszug aus einer zu großen Wohnung schaffen, würde dies alle Haushaltsgrößen in gleicher Weise treffen.

105. Abgeordnete
**Uta
Titze**
(SPD)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die neuen, seit dem 1. Januar gültigen Zuschußrichtlinien für den Bezug von Wohngeld zu überprüfen, die die Stadt Fürstfeldbruck benachteiligen, da für den Landkreis Fürstfeldbruck die Stufe 6 gilt, für die Stadt hingegen nur die Stufe 5 und wird die Bundesregierung die Berechnungsgrundlagen, die zu solchen Einstufungen führen, grundsätzlich überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 24. April 1991**

Die Voraussetzungen für die Eingruppierung einer Gemeinde oder eines Kreises in eine bestimmte Mietenstufe sind in § 8 des Wohngeldgesetzes festgelegt. Hiernach ist bei Gemeinden über 10000 Einwohnern das örtliche Mietenniveau, bei Gemeinden unter 10000 Einwohnern das des jeweiligen Landkreises zugrunde zu legen. Es wird durch einen Vergleich der Mieten der Hauptmieter unter den Wohngeldempfängern am Ort mit den entsprechenden bundesdurchschnittlichen Mieten für vergleichbaren Wohnraum festgestellt. Je nach der durchschnittlichen prozentualen Abweichung ergibt sich die Mietenstufe aus dem Wohngeldgesetz. Die Beurteilungsgrundlage hierfür bietet die Wohngeld-Statistik, in der alle Hauptmieter erfaßt sind. Die Einstufungen aller Gemeinden und Kreise sind zum 1. Oktober 1990 im Zusammenhang mit der Anpassung der Höchstbeträge durch die Achte Wohngeldnovelle auf der Grundlage der gesetzlich vorgesehenen Wohngeld-Statistik vom 31. Dezember 1988 überprüft worden.

Eine erneute Überprüfung und ggf. Neueinstufung erfolgt nach dem Wohngeldgesetz bei der nächsten Anpassung der Höchstbeträge für die zuschufähigen Wohnkosten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

106. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß aus der Bezeichnung „Hochschulzugangsberechtigung“ als Synonym für das Abitur den betroffenen Menschen im Osten Deutschlands keinerlei Nachteile bei der Zulassung zum Studium von numerus-clausus-Fächern erwächst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram
vom 29. April 1991**

Die Bezeichnung Hochschulzugangsberechtigung bringt für die Abiturienten aus den neuen Bundesländern keine Nachteile. „Hochschulzugangsberechtigung“ ist der in der Rechtssprache verwendete Oberbegriff der verschiedenen zum Hochschulstudium berechtigenden Qualifikationsnachweise (z. B. Abiturzeugnis, Reifezeugnis). Die Arten der Hochschulzugangsberechtigungen sind landesrechtlich geregelt.

107. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bereits vor dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer zum Vertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 erfolgten Studienzulassungen für das Wintersemester 1991/1992 an Hochschulen und Universitäten der ehemaligen DDR rechtskräftig sind, oder sind Neubewerbungen bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund generell notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfram
vom 29. April 1991**

Nach Artikel 19 des Einigungsvertrages bleiben vor dem Beitritt ergangene Verwaltungsakte der DDR im Grundsatz wirksam. Sie können jedoch aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar sind.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. Juli 1972 in BundesverfGE 33, 303) sind Verwaltungsentscheidungen im Auswahlverfahren bei der Studienzulassung nur verfassungsmäßig, wenn u. a. Auswahl und Verteilung der Bewerber nach sachgerechten Kriterien mit einer Chance für jeden an sich zulassungsberechtigten Bewerber erfolgen.

Bei Entscheidungen über Vorzulassungen in der DDR sind nach Auffassung der Fachleute in den neuen Ländern nicht allein die im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zulässigen Kriterien zugrundegelegt worden.

Die Bundesregierung sieht daher keine vertretbare Alternative zu dem von den neuen Ländern vorgesehenen Weg, die vor dem Beitritt ergangenen Verwaltungsakte aufzuheben und die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studienplätze insgesamt in einem einheitlichen Auswahlverfahren zu vergeben und dabei auch die Vorzugelassenen zur Neubewerbung zu verpflichten. Den Vorzugelassenen wurde ein Teil der Studienplätze reserviert, die ausschließlich an diese vergeben werden, wenn sie im allgemeinen Verfahren noch nicht zum Zuge gekommen sind. Durch diese Einräumung erhöhter Zulassungschancen für die Inhaber von Vorzulassungen wurde den rechtlichen Interessen der Bewerber mit und ohne Vorzulassung Rechnung getragen.

Bonn, den 3. Mai 1991

